

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Drei vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 get. Blattzettel.

Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Die neuen Beiträge

treten am 1. Januar 1929 in Kraft. Am 31. Dezember 1928 haben demnach die alten Beitragsmarken ihre Gültigkeit verloren. Vom 1. Januar an können

Beitragsrückstände

nicht mehr mit alten Marken beglichen werden. Die Mitglieder müssen von diesem Tage an ihre rückständigen Beiträge mit neuen, d. h. also

mit den höheren Beiträgen begleichen.

Wer also Beitragsrückstände hat, der soll in seinem eigenen Interesse noch vor Jahreschluss sein Buch in Ordnung bringen.

Übergangsbestimmungen zu § 9 Ziffer 7 des Verbandsstatuts.

Um sich die bisherige oder annähernd gleiche Unterstützungshöhe zu sichern, ist es nach der vom 1. Januar 1929 an gültigen Beitragsregelung erforderlich und möglich, in eine höhere Beitragsklasse, als sich ohne weiteres durch die Änderung der Verdienst- und Beitragsstaffelung ergibt, überzugehen. Die Mitglieder sollen hierdurch angeregt werden, das zu tun. Mitglieder, die von dieser Möglichkeit sofort vom 1. Januar 1929 an Gebrauch machen, sind von der Bestimmung des § 9 Ziffer 7 befreit, die vorsieht, daß beim Übergang in eine höhere Beitragsklasse erst 52 Wochenbeiträge der höheren Klasse entrichtet sein müssen, bevor die dieser Klasse entsprechenden Unterstützungssätze bezogen werden können.

Der Vorstand hat deshalb unter Zustimmung des Verbandsrates und Ausschusses folgenden Beschluß gefaßt:

In den Fällen, in denen das Mitglied bei Inkrafttreten der neuen Bestimmungen über Beiträge und Unterstützungen sofort vom 1. Januar 1929 an den entsprechenden höheren Beitrag zahlt, um sich dadurch die Unterstützung in der bisherigen bzw. annähernd gleichen Höhe zu sichern, wird der § 9 Ziffer 7 des Statuts für die Übergangszeit der ersten 52 Wochen nicht wirksam.

Dasselbe gilt auch für die im Unterstützungsbezug stehenden Mitglieder.

Zu diesem Beschluß seien noch folgende Erläuterungen und Beispiele gegeben:

Hat ein Mitglied seinem Verdienst entsprechend bisher 100 Pf. Beitrag pro Woche geleistet, dann muß es vom 1. Januar 1929 an 110 Pf. Beitrag leisten. Es erhält dann im Erwerbslosenunterstützungsfall je nach der Gesamtvollbeitragsleistung 75, 85, 90, 100 oder 110 Pfennig pro Tag Unterstützung für die Dauer von 30, 42, 48, 54, 60, 72, 90 oder 120 Tagen. — Der neue Beitrag von 110 Pf. entspricht, wie auch der bisherige von 100 Pf. einem Stundenverdienst von 71 bis 80 Pf. Eine geringere Beitragsleistung kommt — weil unstatutarisch — nicht in Frage.

Da jedoch während der Geltungsdauer des jetzigen Statuts bei einem Beitrag von 100 Pf. je nach der Gesamtvollbeitragsleistung im Erwerbslosenunterstützungsfall für die Dauer von 30, 42, 48, 54, 60 oder 72 Tagen in der Höhe von 90, 100, 120, 140, 160 oder 180 Pf. Unterstützung in Frage kommt, ist die Möglichkeit geboten, auch gleich vom 1. Januar 1929 an annähernd hohe Unterstützung zu beziehen. Das wird auch erreicht, wenn das Mitglied gleich vom 1. Januar an nicht nur den Pflichtbeitrag von 110 Pf. sondern 140 Pf. pro Woche zahlt. Es erhält dann im Unterstützungsfall sofort die auf diesen Beitrag festgesetzte Unterstützung von 100, 110, 120, 130 oder 150 Pf. für die Dauer von 30 bis 120 Tagen.

Wenn aber das Mitglied erst vom 7. Januar 1929 oder von einem späteren Zeitpunkt an, nachdem es für eine oder mehrere Wochen nur den Pflichtbeitrag von 110 Pf. gezahlt hat, 140 Pf. Beitrag pro Woche leistet, so kann es die für diesen Beitrag festgesetzte Unterstützung erst erhalten, wenn es denselben für 52 Wochen entrichtet hat (§ 9 Ziffer 7). Solange also der Beitrag von 140 Pf. noch nicht für 52 Wochen entrichtet ist, erhält das Mitglied nach obigem Beispiel die Unterstützung nach dem Beitrag von 110 Pf.

Mitglieder, die beim Jahreswechsel 1928/29 bzw. gleich bei Beginn des Jahres 1929 Unterstützung beziehen, können Gebrauch von dieser Möglichkeit machen, wenn sie ebenfalls gleich vom 1. Januar 1929 an den über den Pflichtbeitrag hinausgehenden höheren Beitrag entrichten.

Auch bei Beginn des Jahres 1929 erwerbslose Mitglieder, die keine Unterstützung beziehen, und daher nur Erwerbslosenmarken kleben, sollen des durch diesen Beschluß ausgelösten Vorteils teilhaftig werden, wenn **na** beendeter Erwerbslosigkeit gleich bei Beginn

der Vollbeitragsleistung in die entsprechende höhere Beitragsklasse übergehen. Bei einem, wenn auch nur um eine Woche späteren Übergang kommt für einen folgenden Unterstützungsfall die Bestimmung des § 9 Ziffer 7 in Anwendung, es müssen also erst 52 Wochenbeiträge zum höheren Satz entrichtet sein, bevor die diesem Beitrag entsprechenden Unterstützungssätze beansprucht werden können.

Durch etwaige Übergänge gleich vom 1. Januar 1929 an in noch höhere Beitragsklassen als sie zur Sicherung der gleichen bzw. annähernd gleich hohen Unterstützungssätze erforderlich sind, können immer nur die bisherigen bzw. annähernd hohen Unterstützungssätze für den Unterstützungsbezug gesichert werden. Die solchen noch höheren Beiträgen entsprechenden höheren Unterstützungssätze können erst nach der Entrichtung von 52 Vollbeiträgen zu diesen Sätzen in Frage kommen.

Bei dem Übergang in eine niedrigere Beitragsklasse tritt entsprechend der Bestimmung des § 9 Ziffer 7 Schlußsatz die niedrige Unterstützung sofort in Kraft.

Die Notwendigkeit der Demokratisierung der Wirtschaft

zeigt sich in dem großen Arbeitskampf im Westen Deutschlands. Wenn der Wille von einigen Industriellen Millionen von Menschen in schwerste wirtschaftliche Bedrängnis bringen kann, wenn ihr Machtverhältnis so weit geht, daß sie auch dem ausgesprochenen Willen des Staates Trotz bieten und, um die in dem verbindlich erklärten Schiedsspruch festgesetzten Löhne nicht zahlen zu müssen, Hunderttausenden von fleißigen Arbeitern die Arbeitsmöglichkeit nehmen, wenn sie zur Durchsetzung ihres Willens sich nicht scheuen, der Wirtschaft und ihren eigenen Werken in wenigen Tagen mehr finanziellen Schaden zuzufügen, als die im Schiedsspruch festgesetzte Lohnerhöhung in einem ganzen Jahre ausmachen, dann entfällt sich der ganze Widerstand der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. In dem Kampfe um die Befestigung dieser Wirtschaftsordnung und um die Einführung der Gemeinwirtschaft kann die Arbeiterschaft nur siegen, wenn sie ohne Zögern ihre in den freien Gewerkschaften zusammengefaßte Kraft vervielfältigt!

Bei der Berechnung der Unterstützungsdauer sind selbstverständlich die Bestimmungen des § 16 Ziffer 6, 7 und 8 des Verbandsstatuts zu beachten.

Es liegt nun bei jedem einzelnen Mitglied, sich die Unterstützung in der bisherigen bzw. annähernd gleichen Höhe zu sichern, indem es vom 1. Januar 1929 an den entsprechend höheren Beitrag entrichtet.

Die Unmöglichkeit der Werksgemeinschaft.

Von Matthias Odenthal (Eisdorf).

III.

Ist Werksgemeinschaft möglich?

Die verschiedenen Ansichten der hier zitierten Werksgemeinschaftsideologen sind in ihrem Wollen grundsätzlich gleich. Ihre Aufgaben sehen sie darin, die Gewerkschaften zu bekämpfen. Ihr Kampf gegen die Gewerkschaften ist aber der Kampf gegen die Arbeiterschaft. Anscheinend fehlt den Werksgemeinschaftsideologen die Erkenntnis, daß Gewerkschaften und Arbeiterschaft identisch sind. Nicht die Gewerkschaften haben die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschaffen, sondern diese sind durch den Kapitalismus, die rückwärtslose Ausbeutung des Arbeiters im Betriebe und durch die schlechte Bezahlung der Arbeiterschaft von selbst geworden. Der Kapitalismus legte ja den Grundstein für die organisatorische Zusammenfassung der Arbeiterschaft. Diese organisatorische Zusammenfassung wuchs durch die Entwicklung des Kapitalismus selbst aus der Arbeiterschaft hervor. Die seelische Spannkraft der organisierten Arbeiterschaft liegt in der Schicksalsverbundenheit und in dem besonderen Willen, durch die Organisation sich einen sozialen Selbstschutz zu schaffen und an der Gestaltung der sozialen Verhältnisse mitzuwirken. Die Aufgaben und Ziele der Werksgemeinschaft lassen in keiner Weise erkennen, daß man die kapitalistische Wirtschaft ihres unsozialen Charakters zu entkleiden versucht. Das besondere Merkmal der kapitalistischen Wirtschaft,

das Kampfsprinzip, will die Werksgemeinschaft umformen, obwohl dazu jede Grundlage fehlt. Der Kampf der Konkurrenten untereinander soll nicht mehr ein Kampf der Unternehmer gegen Unternehmer, sondern der Arbeiter und Unternehmer gegen Arbeiter und Unternehmer sein. Solche liberal-anarchistische Gedankengänge zu entwirren scheint im Zeitalter des organisierten Kapitalismus der internationalen Konkurrenz und Kräfte und der organisierten Arbeiterschaft doch etwas bedenklich zu sein. Aber darüber machen sich die Anhänger der Werksgemeinschaft keine Kopfschmerzen. Dieses geistig versteinerte Menschentum ist keine Seltenheit in den sozial und ökonomisch entwurzelten Kreisen der Kleinbourgeoisie. Man braucht kein Anhänger der Werksgemeinschaft zu sein, um zu erkennen, daß der Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die gesamte Volkswirtschaft große Schäden zur Folge hat. Aber die Ursachen dieser Wirtschaftskämpfe sind nicht bei der Arbeiterschaft oder in ihren Forderungen zu suchen. Der Vorwurf, den die Anhänger der Werksgemeinschaft gegen die organisierte Arbeiterschaft erheben, sie trage bewußt den Kampf in die Wirtschaft, muß von der Arbeiterschaft ganz entschieden zurückgewiesen werden. Aus dieser Auffassung spricht eine bewußte Verkennerung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Der Kampf als kapitalistisches Ordnungsprinzip.

Der Kampf der Arbeiterschaft ist ein Existenzkampf, der eine Folge des kapitalistischen Ordnungsprinzips ist, da jenes es dem Individuum selbst überläßt, sich seinen Lebensraum zu erkämpfen. Der Kampf der Arbeiterschaft um bessere Lebensbedingungen ist eine Ursache des kapitalistischen Marktkampfes. Diese Kämpfe zu beseitigen, ist unmöglich, solange die kapitalistische Wirtschaftsordnung besteht. Das System der kapitalistischen Wirtschaftsordnung kennt keinen Wirtschaftsfrieden. Der Kampf der Arbeiterschaft um den Anteil an der Produktion wird in ihr immer ein Streitgegenstand bleiben. Einen Ausgleich zu schaffen, wird auch in der Werksgemeinschaft nicht möglich sein, solange der Kampf als gesellschaftliches Ordnungsprinzip bestehen wird.

Das Individualprinzip ist also oberstes Prinzip der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Dieses kennt nur das Privatinteresse des Individuums und stellt dasselbe in den Vordergrund seines wirtschaftlichen Handelns. Das Fundament der kapitalistischen Wirtschaft ist der private Besitz an sachlichen und persönlichen Produktionsmitteln zur Herstellung von Wirtschaftsgütern. Diese werden ohne Rücksicht auf den notwendigen Bedarf für den Markt produziert. Auf dem Markte treten sich die Verkäufer und Käufer der Waren mit entgegengesetzten Interessen gegenüber. Da die Preisbildung dem Marktgesetze des Angebots und der Nachfrage unterliegt, wird immer diejenige Ware, die am stärksten angeboten wird, die billigste sein. Auf dem Arbeitsmarkte hat der Arbeiter nur seine persönliche Arbeitskraft als einzige Quelle seines Unterhaltes zum Kaufe anzubieten. Hier tritt ihm der Besitzer der Produktionsmittel als Käufer von Arbeitskraft entgegen. Die fortschreitende Industrialisierung aller Gewerbe in Verbindung mit einer steigenden Echnifizierung und Rationalisierung der Wirtschaft und das immer stärkere Eindringen der Frau in das gewerbliche Leben, haben ein dauerndes Überangebot von Arbeitskräften geschaffen, welches auf die Preislage der Ware Arbeitskraft drückt. Durch diese in der kapitalistischen Wirtschaft wirkenden Tendenzen sind die Besitzer der Produktionsmittel in der Lage, nicht nur den Preis für die Ware Arbeitskraft auf Grund des dauernden Überangebotes zu bestimmen, sondern auch so zu setzen, daß der Arbeiter für seine Arbeitskraft nur das an Lohn erhält, was zur Reproduktion seiner verbrauchten Arbeitskraft unbedingt notwendig ist. Die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft, den Lohnanteil an der Produktion zu erhöhen und andererseits das Bestreben der Produktionsmittelbesitzer, den Lohnanteil der Arbeiterschaft auf ein Mindestmaß zu beschränken, löst natürlicherweise zwischen beiden Gruppen Spannungen aus, die zeitweise in offene Kämpfe ausarten. Der Konkurrenzkampf der Produktionsmittelbesitzer untereinander um den Absatz für ihre Waren zwingt sie, den Arbeiter möglichst gering zu entlohnen, damit sie den Konkurrenzkampf um so leichter führen können und in der Lage sind, eine dauernde Akkumulation von Geldmitteln vorzunehmen, die in Produktionsmittel umgewandelt werden, wodurch die Produktion vergrößert, der Betrieb erweitert und leistungsfähiger gestaltet wird. Die dauernden technischen Verbesserungen der Produktionsmittel, die rationellere Arbeitsorganisation, verbunden mit einer größeren Arbeitsleistung, stellen an den Arbeiter erhöhte Anforderungen und ergeben einen frühen Verbrauch seiner Arbeitskraft. Den steigenden Lebensanforderungen kann die Arbeiterschaft nur unter den schwierigsten Kämpfen nachkommen. Sozialethische Aufgaben kennt der Kapitalismus nicht, er kennt nur einen Leistungs- und Verdienstwillen. Der im Kapitalismus automatisch wirkende Zwang zur Akkumulation von Geldmitteln zur Ausdehnung der Produktion hat riesengebildete von wirtschaftlichen Unternehmungen geschaffen, in denen laufende Arbeiter der

Betriebsführung einiger weniger unterworfen sind. Die durch Abfahrschwierigkeiten entstandenen Marktlücken (Kartelle) der Konkurrenten untereinander, die Verschmelzung gleichartiger Betriebe zu einem Unternehmen, die vertikale Organisation großer Produktionszweige, in der die Selbstständigkeit der Einzelbetriebe aufhörte und einer zentralistischen Leitung weichen mußte, haben nicht mehr die Niederkonkurrenz der Konkurrenten zum Ziel, sondern ein gemeinsames Zusammengehen der Interessenten oder die Dienstbarmachung des Konkurrenten durch den anderen. An die Stelle des bisherigen individuellen Kampfes ist der organisierte Kampf

getreten. Aus diesen in der kapitalistischen Wirtschaft wirkenden Tendenzen hat die organisierte Arbeiterschaft erkannt, daß eine Beeinflussung der Wirtschaft nur möglich ist, wenn sie dieser Entwicklung der Konzentration der Produktionsbetriebe die Konzentration der organisierten Arbeitskräfte entgegenstellt.

Die Konzentration der Wirtschaft bietet aber der organisierten Arbeiterschaft weit größere Möglichkeiten, mit Hilfe ihres vergrößerten Einflusses im Staate die Entwicklung der Wirtschaft im sozialen Sinne zu beeinflussen, wie dieses sich schon in der Arbeitszeitgesetzgebung, im Tarif- und Schlichtungswesen sowie in der Arbeitslosenversicherung äußert. In der Politik der Arbeiterschaft und in dem Bestreben, durch den Staat auf die soziale Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse größeren Einfluß zu erhalten, steht das Unternehmertum die große Gefahr für den Bestand seiner Herrschaft. Aus dieser Erkenntnis ist im Unternehmerlager der Gedanken der Werksgemeinschaft, das Ideal der gelben Werksvereine aufgegriffen worden, und man glaubt nun, dieses mit konservierten liberal-syndikalistischen Theorien vermischte Gemeinwohlideal der angeblich irreführenden Arbeiterschaft als Allheilmittel zur Beseitigung kapitalistischer Interessengegenstände der Arbeiterschaft präsentieren zu dürfen. Die Werksgemeinschaft ist nichts anderes als der Ausdruck einer verfeinerten Geistesrichtung der Kleinbourgeoisie und eines extremen Nationalismus. Der Grundgedanke der Werksgemeinschaft ist der

„Betriebsegoismus“

und der Versuch der Wiederherstellung eines patriarchalisch selbstherrlichen Verhältnisses im Betriebe. Einen Zusammenhang mit der übrigen Wirtschaft kennen die Anhänger der Werksgemeinschaft nicht, für sie ist der Betrieb anscheinend noch eine selbständige Größe. Die Betriebsräte lehnt man deshalb ab, weil die Bindungen der Betriebsräte mit den Gewerkschaften ihnen un bequem sind und die Gewerkschaften durch ihren überbetriebslichen Einfluß die Solidarität der Arbeiterschaft festigen. An die Stelle der sozialen Verbundenheit aller in der Wirtschaft tätigen Individuen, will man das Gegeneinander der frühkapitalistischen Wirtschaftsperiode. Der Kampf der Werksgemeinschaft gegen die Entpersonalisierung in der Wirtschaft ist eine leere Geste; denn gerade der Kapitalismus ist seinem Charakter nach unpersonal. Eine soziale Lebensverbundenheit ist durch die im Kapitalismus innewohnenden Tendenzen der Differenzierung und Objektivierung unmöglich. Er kennt nur das ökonomische Interesse, welches dem Handeln des Menschen die Richtung weist und sein Tun bestimmt. Die Trennung des Besitzers vom Besitze und die daraus entstehenden Interessengegenstände bewirken, daß das Personal verdrängt wird und an seine Stelle die Gruppe tritt. Ebenso ist der Betrieb als selbständige Größe verschwunden und in einer größeren Einheit aufgegangen. Die fortschreitende wirtschaftlich-technische Entwicklung zerlegt die Arbeit im Betriebe in eine Vielheit von Arbeitsverrichtungen, der selbstständig den Produktionsprozeß und macht den Arbeiter immer mehr zum Objekt. Wenn die Werksgemeinschaftsanhänger nun annehmen, daß dieses die Ursachen für das Schwinden der Arbeitsfreude beim Arbeiter seien, so ist dieses nur zum geringsten Teil richtig. Für das Schwinden der Arbeitsfreude beim Arbeiter im Betriebe ist in erster Linie die schlechte Bezahlung und maßlose Ausbeutung des kapitalistischen Systems

schuld, welches nebenbei den Arbeiter im Betriebe zu einer bloßen Nummer herabwürdigt, dem Arbeiter den Stempel der sozialen Minderwertigkeit aufdrückt und jedes höhere Streben unmöglich macht. Nicht die Gewerkschaften und der Klassenkampf haben dem Arbeiter die Arbeitsfreude genommen, sondern die Gewerkschaften dürfen positiv für sich in Anspruch nehmen, das soziale Persönlichkeitsbewußtsein und die soziale Lebensverbundenheit im Arbeiter geweckt und ihm damit ein neues Lebensziel gegeben zu haben. Diese Energien im Interesse der gesamten Wirtschaft nutzbar zu machen, prägt sich in dem Gesamtwillen der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften im Streben nach Einfluß im Staate und durch diesen auf die Wirtschaft und in ihren Forderungen, wie sie in dem Artikel 165 der Reichsverfassung niedergelegt sind, weiter aus.

Der Kampf der Arbeiterschaft ist ein sozialer Kampf und richtet sich gegen die ihnen durch die kapitalistische Wirtschaft aufoktroyierte soziale Minderwertigkeit. Aber hinter diesem Kampfe steht die noch höhere Forderung nach sozialer Eben-

Nach der politischen Demokratie auch die Demokratisierung der Wirtschaft!

Natürlich kann das Proletariat nirgends anders her kommen, ohne neben Veränderungen in der Organisation des Staates auch solche in der Organisation des Produktionsprozesses anzustreben, die seine Lage verbessern.
R. Kautsky.

bährigkeit, die die Werksgemeinschaft ablehnen. Die Werksgemeinschaft will den unsozialen Zustand der kapitalistischen Wirtschaftsordnung konservieren, den die Arbeiterschaft ablehnt. Die Entwicklung des Kapitalismus zeigt immer mehr, daß die Führung der Wirtschaft in den Händen einiger weniger liegt, die ohne Rücksicht auf das Gesamtwohl das Gruppeninteresse an die erste Stelle ihres Handelns stellt. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die Forderung der Arbeiterschaft nach einer bewußten Wirtschaftsführung durch die Gesellschaft und ihr Kampf hierfür eine soziale Tat.

Die Arbeiterschaft sieht die Wirtschaft in ihrer Totalität, aus der auch die Forderung nach Mitbestimmung in der Wirtschaftsführung hervorgegangen ist. Die soziale Verbundenheit der Arbeiterschaft hat den engen Rahmen der Betriebsverbundenheit gesprengt, auch keine Werksgemeinschaft wird diese wieder schaffen können, da der Betrieb ökonomisch als selbständige Größe verschwunden ist. Für die Werksgemeinschaft hat der Kapitalismus keinen Raum, da die Phase des Individualkapitalismus überwunden und einem organisierten Kapitalismus Raum geben mußte. (Schluß.)

Der Film im Dienste unseres Verbandes.

Das Tempo unserer Zeit zwingt die Gewerkschaften mehr als bisher zur Benutzung moderner technischer Mittel bei der Aufklärung und der Agitation. Schritt für Schritt haben die Gewerkschaften die Ergebnisse moderner Technik in ihren Dienst gestellt. Einen sehr günstigen Boden findet in der letzten Zeit die Filmarbeit in den Gewerkschaften. Schon vor dem Kriege ist in einzelnen Fällen der Versuch gemacht worden, in verschiedenen Gewerkschaften den Film als Aufklärungs- und Bildungsmittel zu benutzen. Diese Versuche wurden durch den Krieg unterbrochen. Der Film hat aber schon im Kriege und noch mehr nach dem Kriege einen Siegeszug über den Erdball angetreten, den vor 1914 kein

Mensch ahnen konnte. Der Film ist heute zu einer Macht geworden, die unter Umständen der internationalen Arbeiterbewegung schädlich werden kann. Mit Schauern denken wir an die Zeit von 1914 bis 1918, als der Film im Dienste der Völkerverbrüderung stand. Ungeheuerlich waren die geistigen Verwüstungen, die der Film im Dienste der kriegführenden Länder anrichtete. Die ersten Nachkriegsjahre bis ungefähr 1923 unterschieden sich von der Zeit 1914 bis 1918 nicht allzusehr. Die nationalpolitischen und Weltkriegsfilme beherrschten den Filmmarkt. In Deutschland waren es die Friederix-Rev.-Filme, die den Hakenkreuzlern sehr willkommen waren, und im Ausland Weltkriegsfilme, in denen Deutschland immer unrecht haben mußte.

Bei vielen Krankheiten tritt bekanntlich eine Krise ein, die entweder zu neuem Leben oder zum Tode führt. In der Filmproduktion sind wir heute soweit, daß sogar Filme rein pädagogischen Charakters hergestellt und gezeigt werden. Kriegsfilme haben zur Zeit eine schlechte Konjunktur. Das ändert aber alles nichts daran, daß der Film kulturfördernd oder aber kulturzerstörend wirken kann, je nachdem, welche geistigen Kräfte bei der Herstellung mitwirken. Die Bedeutung des Films lernt man würdigen, wenn man die Entwicklung der Filmindustrie einer kurzen Betrachtung unterzieht.

Die Anfänge der deutschen Filmindustrie liegen um das Jahr 1895. Das war die Zeit der Wanderzirkus auf Jahrmärkten. Die ersten Filme waren in Handlung und Technik sehr einfach. Doch wie schnell haben in der Filmindustrie sich die Dinge gewandelt. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die überraschende Entwicklung des Lichtspielwesens in Deutschland zu ersehen.

Jahr	Anzahl der Lichtspieltheater	Auf 1 Million Einwohner entfallen Theater
1900	2	0,0
1910	1000	17
1913	2371	40
1917	2129	52
1923	4017	65
1924	3734	60
1925	3600	58

Auf dem Erdball waren Ende 1927 51 000 Lichtspieltheater vorhanden. Der Schritt vom Kleinkino zum Kinopalast ist vollzogen und der Personenkreis, der zu den Kinobesuchern zählt, immer größer geworden. Im Jahre 1910 waren in Deutschland in 1000 Lichtspieltheatern 200 000 Plätze vorhanden, im Jahre 1923 in 3600 Lichtspieltheatern 1 275 000 Plätze. Deutschland wird, soweit die vorhandenen Plätze in Lichtspieltheatern in Frage kommen, nur von England und den Vereinigten Staaten von Amerika übertroffen. In Deutschland besuchen mindestens pro Tag 1 Million Besucher die Lichtspieltheater. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind rund 14 700 Lichtspieltheater mit 7 600 000 Sitzplätzen vorhanden. Die Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen und immer größere Kapitalien werden in der Filmindustrie angelegt. In der deutschen Filmindustrie werden rund 45 000 Personen beschäftigt. Die Gesamteinnahme der deutschen Lichtspieltheater beläuft sich pro Jahr schätzungsweise auf 250 bis 300 Millionen Mark.

1925 waren in Deutschland rund 300 Filmfabrikannten vorhanden. Ausschlaggebend in der Filmindustrie sind aber einige große Konzerne. Einer dieser Konzerne ist der Ufa-Konzern, der mit dem Namen Hugenberg sehr eng verknüpft ist. Der Name Hugenberg ist ein Programm und Hugenberg sollte für uns Warnung sein. Die Hugenbergpresse und die Hugenbergfilme versprühen täglich ihr Gift. Viele Angehörige der arbeitenden Klasse werden täglich mit diesem Gift infiziert. In der deutschen Filmindustrie haben wir eine Art Produktionsstatistik. Jeder Film, der zugelassen ist, muß vorher der Filmzensur in Berlin oder München vorgelegt werden. Die Filmzensur genehmigte:

1923 = 1498 Filme gleich 1 098 000 Meter
1924 = 1734 Filme gleich 1 481 175 Meter
1925 = 2722 Filme gleich 2 070 041 Meter

Weniger Filme davon Ritzsch und Tendenz im Sinne Hugenberg waren, läßt sich schwer feststellen. Die Erfahrungen sprechen dafür, daß der Prozentatz nicht gering ist. (Metropolisfilme.) Alle diese Tatsachen sollten für die Gewerkschaften Ursache sein, der Filmfrage viel mehr Beachtung zu schenken als es bisher geschehen ist. Den Gewerkschaften kann in der Filmfrage nur die allerhöchste Konzentration der Kräfte dienlich sein. Uns scheint, als wenn in den Gewerkschaften diese Konzentration fehlt. Solange dieser Idealzustand nicht erreicht ist, werden die einzelnen Gewerkschaften selbständig auf diesem Gebiet arbeiten müssen.

Auch im Fabrikarbeiter-Verband sind die ersten Schwierigkeiten überwunden und es sind schon eine ganze Reihe Filmvortrüge durch einzelne Komitees veranstaltet worden. Allerdings ist der Verband auch über die Lichtbildvorträge zum Film gekommen. Gelegentlich sollen die mit dem Film im Dienste des Verbandes gemachten Erfahrungen erörtert werden.
R. Bruder.

Die falsche Adresse.

Sätze von Ludwig Praiss.

Bürgerliche Schriftsteller wollen ihre Volksnähe mitunter dadurch beweisen, daß sie Skizzen aus dem Volksleben der alleruntersten Volksschicht, also solche von Landfahrern, schreiben. Wie gütig da die braven Herren oder Damen sind, in der Theorie; in der Praxis schreiben diese gütigen Herrschaften dem Arbeiter ein aus dem Produktionsleben gestohlenen Arbeiter nach der Polizei.

Ein Erlebnis aus jungen Jahren kommt mir da in den Sinn. Die Unternehmer meiner Vaterstadt sahen mich lieber hinten als vorn. In den Versammlungen sagt ein ehrlicher Kerl ganz einfach, was er denkt. Dafür gab es den glatten Finanzwart. Damals standen die modernen Organisationen der Arbeiter noch auf schwachen Füßen. Was Wunder, daß es brave Kollegen gab, die bei Begegnung mit mir nichts auf die andere Seite schauten. Es ehrten sie den Heher.

Meine Mutter starb und mußte während ihres kurzen Krankenlagers nichts davon, daß ich beim Verband ausgefressen war. Es muß meine Spargroschen drängeln. Der Vater war schlecht bezahlt.

Da lernte ich einen Kollegen kennen, das war einer, gewaschen mit allen Wassern. Seinen Händen schwärz er ewige Ruhe. Hier und da mußte er aber doch schaffern.

„Ja, was haben wir uns her und schieden Kohlkampf? Auf, zu frühlichen Tappeln, und raus aus Bayern!“

„Richtig, wir schoben los. Herüber ins Badische, in die Schweiz.“

„Dane, Hienachschle in die Schweiz? Zwei koibe Schwabe? ... na, kann nett werden ... na, wir kommen näher, über die Grenz, hembärme, mit dem Arbeitern ...“, lachte mein Kolleg.

Die letzten Tage in Bayern waren häßlich. „So, von Nürnberg nun laßt her, ihr vollen Bürger! ... kan Schamer machen, im Wirtshaus hoch der Gendarm.“

„Arbeits was, ihr Faulenzer!“
So schrieb der eine und so der andere menschenfreundliche Bauer.

„Also herüber ins Badische ...“

Es war ein langgestrecktes Raff. Eine freundliche Ortschaft. Die Ortsbewohner waren besuchte Leute, meist wohlhabend, sonst aber recht fromm. Dazu war das Heft ein Wallfahrtsort. Mein Kolleg setzte daher seine scheinhelligste Larve auf. Der Wanderschäftsleiter war in dem Fall ein tüchtiger Schauspieler. Sein Beruf war den örtlichen Produktionsverhältnissen angepaßt. In Pforzheim war er Steinschleifer. Kellner war er überall. Diebeszügliche Papiere waren sein eigenes Fabrikat. Kurz, er war ein zehnmal Gespieler, mein Wanderfreund. Das Unklapfen besorgte er, ich war dabei nur Statist und doch Teilhaber. Solche Unternehmungen gibts nicht viel. Aber halt abergläubisch war er, wie eine alte Patentbibelweiser. Kam uns am Eingang einer Ortschaft ein altes Weib entgegen oder es lief uns eine Kage über den Weg, kannte er: Umkehren.

Das ewige Fechten war mir zuwider, aber ich konnte nicht anders, denn weit und breit wußte niemand etwas von einer Jahrestelle des Glasarbeiterverbandes. Nur einmal stießen wir auf einen Fachverein der Glaser. War aber recht mager, die Sache.

Wallkirch hieß der Wallfahrtsort, wenn's mir recht ist. Also, das Raff abklappen. War das eine Larmerei! Vor jedem Haus zwanzig Steintreppen hoch. Wir kamen aber nur in zwei Häuser.

Am ersten Hause sagte jemand: „Ham mir bigoff scho a halbes Jahr kein Handwerksbursche mehr gheha ... laßt Euch net verwirren, just müßt er wegen Beßl sechs Woche Holz geiga ...“

Im zweiten Hause hörten wir: „Eunstmorge geht mer net schenken ... geht in die Kirch, unsa Pfarrer predigt wie a Goff ...“

Ich wollte nicht. Mein Kolleg spekulierte: „Gehen wir

rein, lehne uns und wir machen nach der Predl a fettes Geschäft ...“

Diplomatisch abgewogen, war die Ansicht meines Kollegen richtig. Er sagte: „Auf der Walze muß a fingerspitze lang heucheln ... so wollns amal die Menschen, kanntst nit machen.“

Also, wir gingen in die Kirche. Das ist um so höher zu bewerten, weil das in einem Wallfahrtsort geschah. Der Mann droben auf der Kanzel predigte nach den Worten: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Wirklich, im Sprechen war der Herr packend. Seine gewählten, schön gedrechselten Worte machten warm und brachten uns in eine solche menschenfreundliche Stimmung, daß wir unser ganzes Vermögen gern hingegeben hätten, aber ein solches war leider nicht da. Drum sagte nach Kirchenschluß mein Landstraßenpfliffhaus: „Du, zu dem geh'n mer ...“

Also gingen wir ins Pfarrhaus. Mußten etwas warten. Der Pfarrer saß bei Tisch. Dann kam er und strahlte uns an: „In Gottes Namen, was ist Euer Begehrt?“

Mit butterweichen Worten und schweine-schmalzrausgebakenen Gebärden packte mein Landstraßenfreund ans menschliche Gemüt des edlen Herrn Pfarrers und rief dabei alle Heiligen um Hilfe an, mit dem Schlüsselwort: „Herr Pfarrer, Sie haben gepredigt vom allmenschlichen, gottgewollten Mitleid, es war herzerhebend, tränenerfüllend, einfach himmlisch, und nun tun Sie in Gottes Namen Ihre milde Hand auf und schenken Sie uns was ...“

Augenblicklich zerschmolz das Antlitz des geistlichen Herrn vor herzlichem Mitleid, er bohrte die Augen gen Himmel, und wie er sie wieder herunterbrachte, sagte er im Tone eines Direktors irgendeiner Anstalt: „Ja, sehns, da sind Sie an die falsche Adresse gekommen; ich bin nicht der Ober, sondern nur der Verkünder.“

Mit diesen Worten ging der alte, freundliche Herr würdevoll dahin. Seine würdige Figur verschwand drehtürftig im Pfarrhaus.

Der Unfug der Abzahlungsgeäfte.

In Amerika wird seit langem mit großem Nachdruck für das Teilzahlungssystem, für den Ratenkauf, geworben, und auch in Deutschland mehren sich in letzter Zeit die Stimmen, die durch die Einführung des Teilzahlungssystems die Kaufkraft des Volkes gehoben sehen wollen. Wir brauchen wohl nur an die großzügige „Konsumfinanzierung“ des Warenhauses Hermann Tietz und ähnlicher Großunternehmen zu erinnern. Es entsteht dabei die Frage, ob die Kaufkraft des Volkes wirklich durch das Teilzahlungssystem gehoben wird oder ob etwa weite Kreise des Volkes dazu verleitet werden, über ihre Verhältnisse zu leben und sich Ausgaben aufzuladen, deren Regulierung ihnen später außerordentlich schwer fällt. Wir wollen es an einigen Beispielen untersuchen.

In einer Elektrohandlung kostet ein elektrischer Kocher 36 Mk. Man kann ihn auch beziehen gegen 10 Mk. Anzahlung und drei Monatsraten von je 10 Mk., d. h. also, wenn man bei Ratenzahlungen einen Zuschlag von 4 Mk. zahlt. Das ist bei der Größe der Kaufsumme anscheinend gering, bedeutet aber eine recht ansehnliche Verzinsung für den Verkäufer. Der Gegenstand kostet 36 Mk.; 10 Mk. werden angezahlt. Es werden uns also 26 Mk. auf einen Monat kreditiert, denn bei Beginn des nächsten Monats werden wieder 10 Mk. gezahlt und uns auf einen weiteren Monat nur 16 Mk. kreditiert. Es folgt eine neue Abzahlung von 10 Mk. Nun stehen nur noch 6 Mk. aus, die zum Schlusse des letzten Monats zuzüglich der 4 Mk. Zinsen zu zahlen sind. Es werden uns also im ganzen 26 Mk. zu zahlen sein, plus 6 Mk. gleich 48 Mk. auf einen Monat kreditiert, wofür 4 Mk. Zinsen zu zahlen sind. Auf das Jahr umgerechnet also die zwölfwache Summe gleich 48 Mk., das sind genau 100 Prozent Zinsen!

Ein anderes Beispiel:

In einem der größten und bekanntesten Berliner Abzahlungsgeäfte kostet ein blauer Anzug mittlerer Qualität 108,50 Mk. Wenn der Betrag sofort oder innerhalb eines Monats in bar gezahlt wird, werden vom Kaufpreis 30 Prozent herabgesetzt, das sind 31,05 Mk. Der Anzug würde also beim Barkauf 72,45 Mk. kosten. Wir müssen beim Ratenkauf 17 Mk. auf den erhöhten Preis anzahlen, mithin werden uns 86,50 Mk. gestundet, die in wöchentlichen Raten von je 2,50 Mk. zu tilgen sind. Es ergibt sich dann folgende Rechnung: Es werden uns 86,50 Mk. für eine Woche kreditiert, für die zweite Woche nur 84 Mk., für die dritte 81,50 Mk., für die vierte 79 Mk. usw.; umgerechnet wurden insgesamt 1538,50 Mk. für eine Woche gestundet. Dafür sind, Zinseszins eingerechnet, 31,05 Mk. Zinsen (für die Woche) zu zahlen. Auf das Jahr berechnet, ergibt sich dann die ungeheure Summe von 1614,60 Mk. oder 104,9 Prozent Zinsen.

Auch wenn man in Betracht zieht, daß die Teilzahlungsgeäfte mit außergewöhnlich hohen Spesen arbeiten (sie müssen die für ihr Geschäft benötigten Geldmittel selbst zu hohen Zinsen aufbringen, sie haben durch Ausbleiben der Ratenzahlungen oft Ausfall, sie haben recht hohe Zahlungsbehebungs- und Gerichts-spesen zu tragen), muß der verlangte Zins als ungerechtfertigt hoch bezeichnet werden, ja, er erinnert sogar recht bedenklich an Wuchergeschäfte. Die Kaufkraft des Volkes wird dadurch auf keinen Fall gehoben, sondern nur die Borgkraft, die schließlich aber auch ihre Grenzen hat und — bei Überspannung — zur Katastrophe führen muß.

Die Konsumgenossenschaften lehnen das von einem Teil der Mitglieder vielfach verlangte Teilzahlungssystem mit gutem Recht ab, weil es für den Käufer zu einer Überschätzung seiner Leistungsfähigkeit führt. Es ist auf jeden

Wir aber mußten die richtigen Adressen selber suchen gehen.

Der Herr Gendarm tat das übrige und besorgte uns auf längere Zeit eine Sitzgelegenheit zu sehr herabgesetztem Preise. Diese Adresse kann jeder auf Wunsch bekommen.

Die Mittagsglocke.

Gepriesen, heller Glockenschlag. —
Wißt ich mir doch von allem Lüten
Den lieben, langen Wochentag
Nicht eines freundlicher zu deuten!

Bei deinem Klange küßt der Schweiß
Sich auf des Werkhens glühenden Wangen,
Ich seh' den tausendhändigen Fleiß —
Sam schwer errungenen Brote langen.

Du pochtst auf Fenster, Tür und Tor,
Du glättest dich manch düst're Miene,
Du keuchest scharenweiß hervor
Die bleichen Sklaven der Maschine.

Seht ihrer Tausende! Sie sind —
Lebendigen Leibs bei Tag begraben,
So Mann als Weib, so Greis als Kind —
Die müssen auch ihr Stündlein haben.

Schlag zwölf sind die Gespenster frei —
Da dürfen an die Luft sie wandern;
So zieh'n sie bis zum Hahnenstreich,
Die hier bei Tag — wie nachts die andern.

Gepriesen, heller Mittagsschlag,
Du ruffst die Herren und die Knechte —
Zum Labemahl, zum Feiertag;
Oh, wer nicht dankbar dir's gedächte!

Das Band, das Hungerszwang zerriß —
Darf, Glocke, dich bei deinem Klängen
Um jeden Kreis der Klammersis —
Ein klüßig Stündlein wieder schlingen.

Es drückt die Kette — keine Hand —
Es weilt die hellen Klänge trafen,
Es trägt die Erde, Land um Land,
In dieser Stunde keinen Sklaven.

Fall klüger, das Geld zu größeren Anschaffungen, die man auf Teilzahlung nehmen würde, in vielleicht gleichen Raten zurückzulegen und in den billig und gut liefernden genossenschaftlichen Unternehmen gegen Barzahlung zu kaufen, als das Geld verantwortungslos den Geschäftemachern in den Hals zu werfen, die die Not des Volkes für ihren Profit auszunützen versuchen. Es wird übrigens Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften sein müssen, die Praktiken der Teilzahlungsgeäfte unter die Lupe zu nehmen und dafür zu sorgen, daß im Interesse der Volkswirtschaft derartige Überverteilungen des kaufenden Publikums auf jeden Fall vermieden werden.

Verschiedene Industrien

Spielwarenindustrie und Heimarbeiterlohngesetz.

II.

In Nr. II seiner Abhandlung „Spielwarenindustrie und Heimarbeiterlohngesetz“ befaßt sich der Syndikus des Verbandes der thüringischen Spielwareninteressenten mit den Begriffen „möglichster“ und „angemessener“ Entgelte. In erster Linie versucht Olschaner festzustellen, daß nachdrücklich versucht würde, in zweifelloser Umdeutung des gesetzgeberischen Willens unter die Bestimmungen des Gesetzes auch Wirtschaftskreise zu pressen, die weder rechtlich noch praktisch dafür geeignet seien. Man verlange die Anwendung von lebentötenden Paragraphen, wo lediglich eine entsprechend erzeugte freie Willensbestimmung das Recht

**Täglicher praktischer
Klassenkampf oder
papierne Resolutionen?**

Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme.

So sagte Karl Marx.
Lieber ein Duzend nutzloser Programme und flammender Resolutionen, als eine Mark Lohn-erhöhung durch die „Reformisten“.

So sagen Karl Marx' — Epigonen.

zu treffen vermag. Das Wort „Sozialethik“ habe einen schönen Klang und einen hohen Sinn. Der Begriff dürfe aber nicht überspannt werden. Das träte überall dort ein, wo dem einzelnen Individuum jede Verantwortung für sich selbst genommen und dem Staate aufgebürdet werde.

Die weiteren Ausführungen Olschaners sind so gehalten, daß er sich gegen die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in den Bereich des Heimarbeiterlohngesetzes wendet. Er sagt, daß Hausgewerbetreibende sich von dem übrigen Unternehmertum nur lediglich durch die Größe ihrer Betriebe unterscheiden. Es werden also in solchen Betrieben keine Entgelte festgesetzt, sondern Kaufpreise vereinbart.

Um was geht es hier? In der Spielwaren- und Christbaum schmuckindustrie sind gegenwärtig einige Streitpunkte über die Auslegung des HZG. Insbesondere wollen die Christbaum schmuckmacher nach den Gesichtspunkten des § 18 des HZG den Hausarbeitern gleichgestellt werden. Die soziale Lage der Christbaum schmuckmacher und auch die Verdienstmöglichkeit dieser Hausarbeitergruppe sprechen dafür, daß sie Hausarbeiter sind und daß sie nach den Gesichtspunkten des § 18 HZG den Hausarbeitern gleichzustellen sind. Das wird von dem Interessentenverband mit den Argumenten bestritten, die uns im Artikel I dieser Abhandlung bekanntgeworden sind. Also, die Hausarbeiter in der Christbaum schmuckindustrie sollen nicht als Hausarbeiter betrachtet werden, weil sie erstens die Rohstoffe selbst beschaffen, und weil sie zweitens in den meisten Fällen für mehrere Auftraggeber arbeiten.

Wir haben in unserer Abhandlung I in der letzten Nummer des „Proletariats“ klargestellt, daß der Standpunkt des Syndikus der Spielwarenindustrie falsch ist und mit der Wirklichkeit auf dem Kriegsfuße steht. Wir wollen nun einiges darüber sagen, warum die Christbaum schmuckmacher ein Recht haben, den Hausarbeitern nach den Gesichtspunkten des § 18 HZG gleichgestellt zu werden.

Die Christbaum schmuckmacher sind ihrer Art nach Hausarbeiter und weiter nichts! Daran ändern alle Gegenreden oder Gegenschreibereien nichts! Es ist Tatsache, daß die Frauen frühmorgens eine Stunde früher als die Männer und die übrigen Familienangehörigen das Bett verlassen müssen, um die nötigen Vorbereitungen zum Beginn der Arbeit zu treffen. Es ist auch Tatsache, daß diese Frauen von frühmorgens bis abends mitarbeiten. Das Kochen und die sonstige Hausarbeit werden nebenbei verrichtet. Für Haushaltungsarbeiten bleibt der Frau keine Zeit. Diese Feststellung ist in der Christbaum schmuckindustrie eine Allgemeinerfahrung. Sie ist also nicht ein Ausnahmefall. In vielen Haushaltungen arbeiten auch noch die Kinder mit. Bei Untersuchung über die Tatsachen der Kinderarbeit in der Christbaum schmuckindustrie stellt man fest, daß durch die geringe Entlohnung der Eltern die Kinder mit zur Arbeit herangezogen werden müssen, um das Familieneinkommen zu erhöhen.

Die Frauenarbeit kann nach Auslagen, die übereinstimmend waren, in der Christbaum schmuckindustrie nicht entbehrt werden. Die Spezialisierung zwischen Männer- und

Frauenarbeit ist dort soweit vorgeschritten, daß männliche Personen nur unter den schwierigsten Umständen ohne Frau oder weibliche Hilfskräfte Christbaum schmuck herstellen können. Über diese Auffassung und die Praxis führen dazu, daß der Christbaum schmuckmacher in seiner Zwangslage zum Ausbeuten an seiner Frau und seinen Kindern wird. Für das 20. Jahrhundert eine Kulturschande.

Nach § 18 Abs. 1 HZG werden Hausgewerbetreibende, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen, den Hausarbeitern gleichgestellt. Nach dem Sinne dieser Gesetzesbestimmung zu urteilen, kann die Gleichstellung der Christbaum schmuckmacher mit den Hausarbeitern ohne weiteres geltehen, denn der Christbaum schmuckmacher muß am eigenen Stücke mitarbeiten. Auch sonst treffen die Merkmale der gesetzlichen Bestimmungen nach dieser Richtung auf ihn zu.

Aber den Begriff des Hausgewerbetreibenden im Sinne des § 18 Abs. 1 HZG haben wir folgende Auffassung: Der Begriff wird durch § 162 der RVO. umschrieben. Die Gesichtspunkte des genannten Paragraphen können auch auf § 18 HZG. Anwendung finden. Dabei muß hervorgehoben werden, daß das Wort „selbständig“, welches im § 162 RVO. zum Ausdruck kommt, mit allem Vorbehalt aufzunehmen ist, weil eine Selbständigkeit bei den überwiegenden Teil der Christbaum schmuckmacher weder wirtschaftlich noch persönlich festgestellt werden kann.

Durch Umfrage ist festgestellt, daß bei 900 Christbaum schmuckmachern Lieferungsstermine vom Auftraggeber vorgegeben werden. Damit steht fest, daß diese Hausarbeiter, gleichgültig, ob sie allein oder mit Familienangehörigen oder ob sie mit fremden Hilfskräften arbeiten, unter der „Kommandogewalt“ des Auftraggebers stehen. Durch die Bestimmung eines Lieferungsstermines hat der Verleger über die Arbeitszeit des in Frage kommenden Hausarbeiters verfügt.

Von mancher Seite wird auch die Auffassung vertreten, daß ein Teil Christbaum schmuckmacher als Zwischenschlichter zu betrachten sei. Diese Auffassung trifft nicht zu und bedeutet in Wirklichkeit eine Verzerrung der Realität.

Es wäre noch zu prüfen, ob ein Bedürfnis bei den Christbaum schmuckmachern vorhanden ist, um den Hausarbeitern gleichgestellt zu werden. Da ist zu sagen, das Bedürfnis ist deshalb vorhanden, weil die Christbaum schmuckmacher in Abhängigkeit zum Unternehmer stehen und aus dieser Abhängigkeit sich ein außergewöhnlicher Lohndruck herausgebildet hat. In Anbetracht dieses kann noch zu ertragenden Lohndrucks sind die Christbaum schmuckmacher auch dazu übergegangen, den staatlichen Lohnschutz in Anspruch zu nehmen und zu verlangen, daß der Fachausschuß der Glas-Hausindustrie auf sie ausgedehnt wird.

Unter Hinweis auf unsere hier gemachten Darlegungen und mit Rücksicht auf die Erhaltung der Volksgesundheit erscheinen die Argumente des Syndikus des Verbandes der thür. Spielwareninteressenten als abwegig. Deshalb kann für die Christbaum schmuckindustrie jetzt und auch später nur die Parole lauten: Her mit dem Fachausschuß und einem Kollektivvertrag, fort mit der Unternehmervillkür!

S. Ellein.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Erholung.

Die Urlandsfrage der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt in allen Beratungen der Lokalkommissionen, Vertrauensmännerversammlungen, Jugendvereine usw. eine immer dringlicher werdende Form an. Daß dieselbe anzunehmend durch die Tarifverträge gelöst ist, bedarf keiner Auseinandersetzung. Denn jeder Kenner der Verhältnisse weiß auch, wie schwer es ist, dem Unternehmertum gerade in dieser Frage etwas abzurufen. Sozialen Einwirkungen auf diesem Gebiete steht das Unternehmertum zum Teil verständnislos gegenüber, sehr oft sogar aus Prinzip. Einmal Tages ließ mich einer meiner Chefs kommen und zeigte mir ein Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie, in dem mitgeteilt wurde, daß das Kinderheim Heuberg im bodischen Schwarzwald bereit wäre, Arbeiterinnen und weiblichen Angehörigen im Alter bis zu 18 Jahren Erholungsanstalt bei einem Verpflegungsbetrag von täglich 2,50 Mk. zu gewähren zu wollen. Außer einem Zuschuß aus der Unterstützungskasse lehnte er alles weitere ab und übertrug die Angelegenheit dem Arbeiterrat. Dieser griff die Sache auf. Die Verhandlungen nach den ersten Unter- suchungen von sieben jungen Kolleginnen brachten dann auch die Zusage der Gewährung des Krankengeldes für die Tage des Aufenthaltes. Aber, so wohl Emd die Sache bei einem Grundlohn von 21 bis 25 Pf. pro Stunde doch so gering, daß alles nicht anreichte. In einer Endbesprechung des Braunsfelder Werkes fanden wir bei dem größten Teile Verständnis, und wir wurden durch die Überweisung eines kleinen Fonds und durch eine Sammlung in die Lage versetzt, weiter zu handeln. Die Verbilligung der Fahrt (für es doch 548 Kilometer) mußte erreicht werden. Mit Hilfe der Arbeiter-Wohlfahrt am Orte gelang es, auf deren Antrag beim Jugendamt einen Jugendführer zu erhalten, wodurch sich die Reise im beschl. Personenzug auf ein Viertel des Fahrpreises verbilligte. Nun noch einmal ein Vorstelligwerden bei der Firma um einen weiteren Zuschuß, und dann konnte die Fahrt beginnen. Bald kamen Karten und Briefe, die mitteilten, daß die Arbeiter- Wohlfahrt Stuttgart sich in großzügiger Weise durch Stellung von Petratrakturen der Möbeln angenommen hatte. Das Ergebnis des Aufenthaltes ist als günstig zu bezeichnen. Waren doch Gewichtszunahmen von 4 1/2 bis 6 1/2 Pfund in den drei Wochen zu verzeichnen. Frisch und mit höchlich dicken Sachen wieder gekommen, war den Möbeln, die in den Erholungsheimen stehen, durch des Entgegenkommens der Firma und den Opfern der ein- sätzigen Angestellten, Kolleginnen und Kollegen in der Tat gebührt.

Diese Kostz soll dazu dienen, anderen Arbeiterinnen einen Wink zu geben. Wenn die Faktoren der Arbeiterbewegung zusammenarbeiten, ist es möglich, den Bedürftigen einige Sonnen- tage zu verschaffen, bis die Frage gesetzlich geregelt wird. Nach!

Lohn- und Tarfbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Zuschlagsabkommen mit der Glanzstoff-Courtaulds, Köln-Merheim.

Im Anschluß an die getroffenen Akkordvereinbarungen in den übrigen Betriebsabteilungen ist es nun auch gelungen, für die Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht im Akkord arbeiten, in der Englischen Hespeler zu einem Zuschlagsabkommen zu kommen. Es wurde vereinbart:

Vorarbeiterinnen: Stundenlohn 52,5 Pf. plus 4 Pf. Vorkontrollantenzulage, dazu eine Funktionszulage von 16,5 bis 27 Pf. pro Stunde. Demnach beträgt für die Vorkontrollanten der Mindestlohn 73 Pf., bei 48stündiger Arbeitszeit der Gesamtdienst 35,04 Mk., der Höchstlohn 83,5 Pf. pro Stunde, bei 48stündiger Arbeitszeit der Gesamtdienst 40,08 Mk.

Kontrollantinnen: Stundenlohn 51,1 Pf. plus 11 bis 21,5 Pf. Funktionszulage pro Stunde. Demnach beträgt für die Kontrollantinnen der Mindestlohn 62,5 Pf., bei 48stündiger Arbeitszeit der Gesamtdienst 30 Mk., der Höchstlohn 73 Pf. pro Stunde, bei 48stündiger Arbeitszeit der Gesamtdienst 35,04 Mk.

Ruchentwinder: Stundenlohn 51,5 Pf. plus 9,0 bis 19,5 Pf. Funktionszulage pro Stunde. Demnach beträgt für die Ruchentwinder der Mindestlohn 60,5 Pf., bei 48stündiger Arbeitszeit der Gesamtdienst 29,04 Mk., der Höchstlohn 71 Pf. pro Stunde, bei 48stündiger Arbeitszeit der Gesamtdienst 34,08 Mk.

Packerel. In der Packerei wird die Arbeit im Akkord ausgeführt und beträgt der Akkordlohn pro Paket 1,8 Pf. Der Wochenlohn beträgt bei einer durchschnittlichen Tagesleistung von 340 Paketen pro Tag einschließlich einer Tagesleistung am Sonnabend mit 100 Paketen 32,40 Mk., bei 360 Paketen 35,64 Mk., bei 380 Paketen 38,94 Mk.

Durch diese Vereinbarungen sind die Verdienste nach den bisherigen Abkommen um 2,50 bis 3 Mk. pro Woche überhöht. Wenn auch die gestellten Forderungen nicht ganz erfüllt wurden, so ist doch die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen verbessert worden.

Nur durch reflexlosen Anschluß an den Fabrikarbeiterverband wird es möglich sein, die erzielten Fortschritte zu erhalten und bei gegebener Zeit noch zu verbessern. P. Herwig.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wankenberg a. d. Saale. Fröh Gellert f. In Nr. 45 des "Proletarier" ist bereits mitgeteilt, daß unser 2. Geschäftsführer, Kollege Fröh Gellert am 27. Oktober 1928, abends, auf der Fahrt nach Jena zur Gewerkschaft, mit seinem Motorrad tödlich verunglückt ist. Wir halten es für unsere Pflicht, des Verunglückten hiermit noch einmal zu gedenken. Als Schlußwort möchte der Kollege Gellert bei seinen Angehörigen und nach der Schuldenabklärung sofort in der Landwirtschaft als Kleinrentner sich seinen Unterhalt verdienen, weil die Eltern in armen Verhältnissen lebten. Später arbeitete er als Handziegelarbeiter im Heimatsgebiet und konnte so die Eltern in den Sommermonaten unterstützen. Er war auch oft auswärtig als Steinbrucharbeiter beschäftigt, dann kam er in die alte Wankenberger Papiermühle und zum Militär. Vom Militär entlassen, kam er wieder in die Papiermühle. Es wurde aber keiner der Reservisten in der Fabrik eingestellt, der nicht Mitglied beim Militärverein wurde. So mußte auch Fröh Gellert sich fügen, wenn er nicht arbeitslos bleiben wollte. Seine Frau war eine Papierarbeiterin. Der Ehe entstammen drei Kinder. Im Jahre 1910 schied der Fabrikarbeiterverband in anderer Gegend mit seiner Arbeit ein. Fröh Gellert war sofort mit einigen anderen, die auch heute noch an der Spitze stehen, in den vordersten Reihen. Als sich die Organisation in der Papierfabrik A. Wiede die ersten Erfolge sichern wollte - Wahl des Arbeiterausschusses, Vertretung in der Krankenkasse, Lohnhöhung usw. - da floh unser Fröh Gellert mit 15 anderen Kollegen auf die Straße. Als die etwa 350 Arbeiter sich solidarisch erklärten und die ganze Wankenberger Papierfabrik drei Tage stilllag, und die übrigen 1000 Beschäftigten in der Papierfabrik in Rosenhal ebenfalls mit Arbeitsniederlegung drohten, war der damalige Kommerzienrat A. Wiede bereit, die Gewerkschaften bis auf drei Kollegen (Gellert, Schöberlein und Fischer) wieder einzustellen. Diese drei Kollegen blieben auf der Straße. Kollege Fröh Gellert machte sich keine Familie als Steinbrucharbeiter. Dann war er als Maschinenführer auswärts tätig. Nach seiner Rückkehr aus dem Krieges fand er sofort im Arbeiter- und Soldatenrat und in unserem Verband mit an erster Stelle. Als dann unsere Zahlstelle nahe an 2000 Mitglieder heran kam, wurde Fröh Gellert am 1. Juli 1921 zum zweiten Geschäftsführer gewählt. Als solcher hat er freudig seinen Posten angefüllt. Ihm ist es mit zu danken, daß die Richtung Moskwa in unserer Zahlstelle nicht alsbald in den Augen der Mitglieder auftrat. - Wir wissen, was er für unsere Mitglieder getan hat, denn auf dem Lande ist ein Verbandsangehöriger "Mädchen für alles". Die in Not Geratenen aus allen Bevölkerungsschichten suchen bei uns Rat und Hilfe. Und da hat Fröh Gellert seinen Mann gestanden. Er gehörte dem Gemeinderat, dem Kreisrat, dem Kreisrat, dem Krankenkassenrat, dem Schulrat an, er war Schlichter und Schlichter, auch eine Zeitlang Gewerkschaftsbeamter beim Landgericht in Rudolfsdorf. Den meisten Arbeitern hat er zum Bau von Wohnungen geholfen und auf dem Gebiete der Sozialpolitik hat mancher Sozialreformer ihm vieles zu danken. - Die Zahlstellenleitung hatte eine Lotteriefest veranstaltet. Mehr als 1000 Teilnehmer aus Arbeiterkreisen hatten sich eingefunden. Es sprachen am Tage der Freiheitsrede, der 1. Bevollmächtigte (Kollege Schöberlein), der Landrat von Raut, der Gemeindevorstand, die Kreisratsfraktion, die Parteileitung, ein Krankenkassenvertreter und verschiedene andere Deputierten. Ein riesiger Fackelzug begleitete von Mittag bis Abend der Arbeiterkinder, schloß die Abkündigung der Lotteriefest. - Am Sonntag, dem 11. November 1928, wurde die Witwe von Fröh Gellert auf dem Friedhof in Wankenberg beerdigt. Nachdem Architekt Ortschaften von den Friedhöfen gesprochen hatte, nahm General Kollege Schneider (Erfurt) das Wort und sprach dem Kollegen Gellert den Dank für seine treue Mitarbeit im Verbande aus. Hieraus wurde vom Kollegen Schöberlein die Witwe des Kollegen Gellert in der feineren Urne des schmerzlichen Gedächtnisses beigesetzt. Darauf sprachen noch einmal der Gemeindevorstand, verschiedene Vertreter aus verschiedenen benachbarten Orten, dabei zahlreiche und kostbare Kränze niederlegend. Fröh Gellerts Andenken wird fortleben.

Wankenberg a. d. Saale. Am 11. November hielt unsere Zahlstelle im "Preussischen Hof" eine Mitgliederversammlung ab. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Schöberlein, gedachte der verstorbenen Kollegen Hoffmann, Gellert, Preiß und Hartung. Hieraus hielt Kollege Schneider einen Vortrag über die gegenwärtige Lage in der Papierindustrie. Dabei wies er auf die fähige Arbeit des Reichsarbeits- und Bezirkslohnvertrages der Papierindustrie hin, die unter anderem von Herrn Schöberlein, Dr. Bremer, Hrn. Jäschke werden dadurch die Akkord- und die Prämienarbeiter berücksichtigt. Auch seien die Arbeiter geschützt durch die Aufsicht über die Betriebsunternehmung bei der einseitigen Auszahlung über Betriebsunternehmungen, wie es z. B. im Sommer 1925 in Wankenberg Papierindustrie der Fall war und jetzt wieder ist. Einem Arbeiterentscheidungskomitee könne nur durch Lohnhöhen entgegenzusetzen werden. Einem Prozeß gegen Wankenberg Papierindustrie haben wir gewonnen, der andere schwebt noch. Ein neuer Prozeß wird ebenfalls anstrengt, weil die in dem neuen Anschlag ausgesprochenen Forderungen unzulässig sei. Die Verbandsleitung werde sich bemühen, den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Vom Kollegen Schöberlein wurden die Einzelheiten der laufenden Prozesse noch erzählt.

Eineber. In der am 27. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung am 27. November sprach der Kollege Milowicz (Hannover) über das

Die Arbeitslosigkeit u. Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband Anfang November 1928.

Der Arbeitsmarkt zeigt im letzten Monat weitere Symptome der Konjunkturverschlechterung. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Oktober ging erheblich über das jahreszeitliche Maß hinaus. Die Zahl der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge unterstützten Erwerbslosen lag am 1. November um 315 000 höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Wirkungen der Massenarbeitslosigkeit in der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie auf dem Arbeitsmarkt treten hier noch nicht in Erscheinung.

Table with columns: 1928, Zahl der unterstützten Erwerbslosen, Arbeitslosen, Insgesamt. Rows: 1. Januar, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober, 1. November.

Der Arbeitsmarkt für die in unserem Verbands- und im Keramischen Bund vereinigten Arbeitergruppen weist die gleiche unerfreuliche Tendenz wie der allgemeine Arbeitsmarkt auf. Von der

Arbeitslosigkeit unseres Verbandes Anfang November wurden 445 241 Mitglieder oder 95 Prozent der Mitgliedschaft erfasst. Die Meldung einer Reihe von Zahlstellen, darunter von drei größeren mit circa 14 000 Mitgliedern, liefen leider zu spät ein und konnten bei der Zusammenstellung nicht mehr berücksichtigt werden. Ihre Ausschaltung ändert jedoch nichts an den Verhältniszahlen des Endergebnisses. Erfreulicherweise konnten wir als Auswirkung unserer Herbstverbearbeitung eine um mehrere tausend gesteigerte Mitgliederzahl gegenüber dem Vormonat feststellen. Im Hinblick auf die verschlechterte Konjunktur ist die gesteigerte Werbekraft des Verbandes doppelt erfreulich. Die Erfolge sind geeignet, als Ansporn in der weiteren Verbearbeitung zu dienen.

Nach unserer Arbeitslosenstatistik waren Anfang November 35 999 oder 8,0 v. H. unserer Mitglieder arbeitslos; 12 615 oder 2,8 v. H. arbeiteten verkürzt. Die Verhältniszahlen der beiden Vormonate waren 6,3 und 7,1 bzw. 3,2 und 3,8 v. H. Nach den Verhältniszahlen im Anfang November des Vorjahres waren 5,2 vom Hundert arbeitslos und 1,9 vom Hundert arbeiteten verkürzt. Während die Gesamtzahl der vollbeschäftigten Mitglieder (die Zahl der Kurzarbeiter in Vollarbeit umgerechnet) in dem gleichen Monat des Vorjahres 34,2 betrug, ist sie in diesem Jahre auf 41,1, also um 3,1 vom Hundert gestiegen.

Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltet, geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Table titled 'Von je 100 Mitgliedern' with columns for 'waren arbeitslos' and 'arbeiteten verkürzt' for 'Ende September 1928' and 'Ende Oktober 1928'. Rows include 'Verband der Fabrikarbeiter insgesamt', 'In der Industriebranche', 'Chemische Industrie', 'Papier-Industrie', 'Nahrungsmittel-Industrie', 'Spielwaren-, Blumen-Industrie', 'Sonstige Industrien', 'Keramischer Bund insgesamt', 'a) Porzellan-Industrie', 'b) Glas-Industrie', 'c) Grobkeramik und Baustoffe'.

Von den einzelnen Industriezweigen steht die Papierindustrie mit 3,9 v. H. Arbeitslosen am günstigsten da. Nach unserer Statistik hat sich jedoch auch hier der Beschäftigungsgrad verschlechtert. Eine Besserung in der Arbeitsmarktlage weist die Nahrungsmittelindustrie auf (Rübenguckerkampagne) und die Gruppe Spielwaren (Weihnachtsgeschäft). Eine geringe Besserung ist auch in der Gruppe Glas eingetreten. Alle anderen Gruppen weisen Steigerungen der Arbeitslosenzahlen auf, am stärksten die Gruppe Grobkeramik, von 8,5 auf 12,5 v. H. Im gleichen Monat des Vorjahres stand die Verhältniszahl dieser Gruppe auf 7,0 v. H. Die Kurzarbeiterzahl ist im allgemeinen und auch in fast allen Gruppen gegenüber dem Vormonat zurückgegangen.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit in unserem Verbands- und im Keramischen Bund weisen die ungünstigsten Verhältniszahlen die Bezirke Hesse und Hessen-Nassau auf mit 15,3 v. H. Dann folgt das Linke Rheinland mit 14,1 v. H. Besonders stark ist die Arbeitslosigkeit in den Gauen gestiegen, in denen die Baustoffindustrie einen verhältnismäßig großen Teil unserer Mitglieder beschäftigt. (Ostpreußen, Pommern.) Die günstigste Arbeitsmarkt-lage mit 4,7 v. H. weist Württemberg und Südbaden auf. Dann folgt Brandenburg und Berlin mit 5,3 v. H. Arbeitslosen und 1,2 vom Hundert Kurzarbeitern. In allen anderen Gauen und Bezirken liegen die Verhältniszahlen für Arbeitslosigkeit in der Nähe der Durchschnittszahl.

lehrreiche Thema Sozialversicherung. In sehr geschickter Weise behandelt Redner die Krankenversicherung, Unfall- und Invalidenversicherung. Von der Versammlung wurden Fragen gestellt und vom Redner in zufriedenstellender und aufklärender Weise beantwortet. Alsdann berichtete der Kollege Lemmermann von den Arbeiten des Ortsausschusses. Auf Antrag des Kollegen Rohkamp mußte sich die Versammlung nochmals mit dem Ausschlusse der Kollegen Holländer und Wiebeck beschäftigen. Die ruhigen und sachlichen Ausführungen des Kollegen Rohkamp wurden von dem Kollegen Graumann, Dreier und Milowicz beantwortet. Ersterer schilderte nochmals das gewerkschaftsschädigende Verhalten dieser Kollegen anlässlich des Gewerkschaftsfestes, wo auf Veranlassung dieser Kollegen die Festzüge gestört wurden und die Polizei eingreifen mußte, damit diese Kollegen mit ihrem Anhang vom Festzuge getrennt würden. Erst dann konnte der Festzug einen ruhigen Verlauf nehmen. Auch das Verhalten dieser Kollegen in den Mitgliederversammlungen sei derart, daß die Mitglieder gar nicht mehr zu den angelegten Versammlungen kamen, um nicht die ekelhaften Ausführungen mit anhören zu müssen. Der Kollege Milowicz wies nach, daß hier Ortsverwaltung und auch der Hauptvorstand viel Langmut gezeigt haben. Nach dem Statut könne der Hauptvorstand nach einem derartigen Verhalten schon von sich aus die Mitglieder ausschließen. Dies mußte einmal geschehen, weil sich die Kollegen bewußt und dementsprechend der Organisation gestellt haben. Dreier besprach noch den Hergang des Ausschlusses und die dazu gestellten Anträge und betonte, daß er nicht wüßte, wo-irgendwie gegen das Statut verstoßen sei. Auch trug er zwei Artikel aus der "Norddeutschen Zeitung" vor, die wiederum danach angefaßt waren, die Organisation resp. die leitenden Personen in Miskredit zu bringen. Nach Belehrung zog der Kollege Rohkamp seinen Antrag zurück. Auch wurde von der Versammlung beschlossen, daß nur einmal mit diesen Kollegen Schritt gemacht werden müsse, damit die Versammlungen wieder besucht würden und die Werbekraft nicht erlahme.

„Die alten Deutschen franken immer noch ein“, hört man oft sagen. Hierzu bemerkt Dr. S. Meng in dem „Ärztlichen Volksbuch“, das er gemeinsam mit Dr. Fiebler herausgegeben hat (Wagnersche Verlagsgesellschaft Anton Wippt, Stuttgart): „Allerdings betranken sich die alten Deutschen ab und zu, aber die genaue geschichtliche Forschung beweist, daß das Trinken nie so allgemein war wie in den letzten Jahrzehnten, und daß die ganze Lebensweise der Völker viel mehr die Schäden des Alkohols ausglich als die jetzige Lebensführung, die unter dem Zeichen der hastigen Arbeit, der Genußsucht und der mangelhaften Betätigung in freier Luft steht. Bedenken wir, daß der Nährwert des Alkohols in gar keinem Verhältnis zu seinem Kaufpreis steht, so legt die Tatsache, daß in einem Jahr in Deutschland z. B. für Nahrungsmittel 7 Goldmillarden, für Branntwein, Wein und Bier 3 Goldmillarden verausgabt wurden (die Zahlen sind jetzt noch wesentlich höher), nahe, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die verfügbare Summe für gesunde Kost und nicht für alkoholische Getränke auszulegen.“

Genossenschaftliches.

Die GOW baut eine Textilfabrik.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine plant in Sachsen den Bau einer Färberei und Ausrüstungsanstalt. In der Nähe des Bahnhofes Oppach wurde ein großes Fabrikgelände erworben, auf dem der Bau der Textilfabrik entfallen soll. Unter anderem sollen 400 Webstühle in Betrieb genommen werden. Eine Anzahl Nebenbetriebe werden sich dem anschließen. Damit erfährt die Eigenproduktion der GOW eine weitere Vervollkommnung.

Verbandsnachrichten.

Ein gesundes Mitgliedsbuch.

ausgestellt auf den Namen Otto Kofschmieder, ist von der Zahlstelle Breslau an den Hauptvorstand eingekandt worden. Der Kollege Kofschmieder ist am 25. April 1927 in den Verband eingetreten. Das Buch hat die Nummer 818 047.

Die Bezirkszahlstelle Lübeck

sucht zum 1. Januar 1929 einen tüchtigen, erfahrenen

2. Bevollmächtigten.

Bewerber müssen mit allen Verbands- und Bureauarbeiten, ganz besonders mit der Führung der Kassengeschäfte einer größeren Zahlstelle, vertraut sein. Die Anstellung erfolgt zu den Bedingungen des Gebaltsregulativs des Verbandes, Gehaltsklasse 4. Städteklasse 2. Eine zehnjährige Verbandszugehörigkeit ist Hauptbedingung. - Die Bewerbung muß eine handschriftliche Schilderung des Lebenslaufes sowie der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten. - Die Bewerber müssen Gewähr bieten für ladelose Ausführung der Kassengeschäfte, einschließlich Führung der Kassensbücher. - Weiter müssen die Bewerber in der Lage sein, in Mitgliederversammlungen und Betriebsversammlungen zu referieren sowie den 1. Bevollmächtigten im Bedarfsfälle zu vertreten. - Bewerbungs-schreiben sind bis Sonnabend, den 8. Dezember 1928, neben einer mit der Anschrift: 'Bewerbung', an die Adresse S. Matthesen, Lübeck, Encakelweg 43/45, einzureichen.

Rundschau.

Friedensgefällene - Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit.

Das kürzlich erschienene Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich enthält neben anderem auch wichtige Angaben über gewaltsame Sterbefälle. Danach starben in Deutschland im Jahre 1926:

Table with columns: durch Selbstmord, durch Unglücksfälle, durch Mord oder Totschlag, durch Hinrichtung. Values: 16 480, 23 384, 1 442, 14.

Das sind insgesamt 41 400 Fälle gewaltsamen Todes. Von allen Sterbefällen im Jahre 1926 geschah jeder achtzehnte auf gewaltsame Art. Bei der Sterblichkeit der Erwachsenen ist es jeder sechzehnte, bei der Sterblichkeit der Männer jeder zehnte Fall. Diese Tatsachen geben zu denken! In die Augen fallend ist die große Zahl der durch Unglücksfälle Gestorbenen. Die meisten der Verunglückten waren Opfer ihrer Berufarbeit. Sie starben also auf dem Schlachtfelde der Arbeit. Wer auch die übrigen Ziffern sind bedeutungsvoll. Läßt man die Kindersterblichkeit außer Betracht, so endete etwa jeder 35. durch eigene Hand. Bei den Selbstmordfällen betrafen 11 846 das männliche und 4634 das weibliche Geschlecht. Von der Gesamtsterblichkeit der Männer entfällt der 24., in Berlin der 15. Teil auf Selbstmord. Mitleid, Not, Jammer und Elend mag sich hinter diesen Zahlen verbergen?

III Aus der Industrie III

Chemische Industrie

Der sanitäre Nachmittags-Tag

II.

Im ersten Teil dieses Artikels haben wir die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats unter Berücksichtigung des § 7 der AVO, wiedergegeben. Der zweite Teil soll der Kritik gewidmet sein.

Zunächst muß festgestellt werden, daß die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats zum Teil ganz erheblich zurückbleiben hinter dem Verzeichnis des Reichsarbeitsministers. Während dieser die Anlagen zur Herstellung von Schwefelsäure, Sulfat, Salzsäure, Flußsäure, Arsenkalken, Salpetersäure, Nitro- und Amidverbindungen, Soda, organischen Farbstoffen und ihren Zwischenprodukten, ferner Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen unter den § 7 der AVO, für reif hielt, hat der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats gerade die Unterstellung dieser Betriebe unter den § 7 der AVO abgelehnt, trotzdem entsprechende Anträge der Arbeitnehmerabteilung des RWK, dazu vorlagen.

Unlogisch sind ferner auch die folgenden zwei Beschlüsse. Die Arbeiter in Chromfarbstofffabriken hat der Sozialpolitische Ausschuss zur Unterstellung unter den § 7 der AVO empfohlen, dagegen aber die Unterstellung der Anlagen zur Herstellung von Bleiweiß und Mennige abgelehnt. Beide Betriebsarten unterstehen der Bleiverordnung und der wesentlichste Giftbestandteil beider Farbstoffarten ist wiederum das Blei.

Ebenso widersprechend sind die gefassten Beschlüsse bezüglich der Gummi- und Kunstseideindustrie. In der Gummiindustrie dürfen nach den Ausschussbeschlüssen Arbeiter in den Vulkanisierungsanlagen — diese Tätigkeit ist durch Verordnung auf 4 Stunden täglich beschränkt — auch wenn sie mit anderen Arbeiten als Vulkanisierungsarbeiten noch beschäftigt werden, eine tägliche Arbeitszeit von insgesamt 8 Stunden nicht überschreiten. In der Kunstseideindustrie dagegen sollen die Arbeitnehmer an Sulfidierkesseln doch nur dann 8 Stunden täglich beschäftigt werden, wenn nicht ausreichende Abkühlvorrichtungen vorhanden sind. In beiden Betriebsarten aber — sowohl in den Vulkanisierungsabteilungen der Gummiindustrie wie auch an den Sulfidierkesseln der Kunstseideindustrie — ist Schwefelkohlenstoff das die Arbeitergeundheit zerrüttende Gift. Die Giftigkeit des Schwefelkohlenstoffes wird ernstlich auch von keiner Seite bestritten. Der Ingenieur-Chemiker Johann Eggert (Berlin) schreibt dazu in seinem Artikel: „Schwefelkohlenstoff in der Viskosefabrikation“ in Nr. 29 der Chemiker-Zeitung vom 11. April 1928 u. a. folgendes: „Seine große Flüchtigkeit und sein ätherischer, für die Arbeiter, die mit dem Stoff zu tun haben, nicht unangenehmer Geruch machen den Schwefelkohlenstoff zu einem tödlichen Gift und fordern gebieterisch die Durchsührung aller erforderlichen Vorkehrungsmaßnahmen.“

Sier wird also die Gefährlichkeit dieses Giftstoffes für die Arbeiter zugegeben, die gezwungen sind, mit diesem in irgendeiner Form zu hantieren. Eggert ist Chemiker, also Fachmann. Als solcher kann er sich ein Urteil darüber erlauben, ob die Maschinen und Apparaturen in der Kunstseideindustrie wirklich so undurchlässig sind, daß Schwefelkohlenstoffdünste nicht entweichen und die Arbeiter schädigen können. Eggert steht auf dem Standpunkt, daß das Entweichen von Schwefelkohlenstoffdünsten unvermeidlich ist, und er sagt dazu: „Es ist also unvermeidlich, daß Arbeiter in der Viskose-Kunstseidefabrik mehr oder weniger mit Schwefelkohlenstoff in Verbindung kommen.“ Im Zusammenhang damit erklärt er: „Nicht zu vergessen ist noch eine Eigenschaft des Schwefelkohlenstoffes und auch seiner Dämpfe: daß sie nicht allein durch Einatmen in den Körper gelangen, sondern auch durch die gesamte Hautoberfläche des Arbeiters diffundieren, und es vermag ein längerer Aufenthalt an der frischen Luft nicht den Giftstoff aus den Poren der Haut zu verdrängen. Diese Erscheinung ist damit zu erklären, daß der Schwefelkohlenstoff sich schnell in den Fettschicht der Haut und der Hautporen oder in der unter der Haut lagernden Fettschicht löst und so mechanisch gebunden wird.“ Fernerhin heißt es an anderer Stelle seines Artikels: „Besonders giftig wirkt Schwefelkohlenstoff auf Frauen. Diese sind also den Räumen, in welchen mit Schwefelkohlenstoff gearbeitet wird, am besten völlig fernzuhalten. Leider ist dieses nicht ganz durchführbar, da Schwefelkohlenstoff auch in der Aspellet ausfrisch gepönnenen Fäden in die Umgebung gelangt. Es wird zwar in allen Räumen, in denen mit Schwefelkohlenstoff gearbeitet wird, bzw. Schwefelkohlenstoffdämpfe unvermeidlich sind, in gut eingerichteten Viskosefabriken für eine dauernde gute Ventilation gesorgt; es ist aber unvermeidlich, daß die Belegung mit dem Stoff doch in Verührung kommt.“

Betrachtet man diese Ursachen eines Fachmannes, dann erscheint der Beschluß des Reichswirtschaftsrates für die Kunstseidefabrikation doppelt, unverständlich. Nicht minder unverständlich ist der Beschluß des Reichswirtschaftsrats, daß die Reparaturarbeiter in der chemischen Industrie dem § 7 der AVO, nur unterstellt werden sollen, wenn sie den überwiegenden Teil ihrer Schicht mit Reparaturarbeiten in Räumen beschäftigt werden, in denen die Betriebsarbeiter dem § 7 der AVO unterstellt sind. Zunächst sind die Reparatur-

arbeiter nicht auf eine Betriebsabteilung beschränkt. Vielmehr ist jeder Reparaturkolonne eine Anzahl Betriebsräume zur Ausführung von Reparaturen zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber hat also stets die Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß der Handwerker nicht den überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in den Räumen beschäftigt wird, in denen die Arbeiter dem § 7 der AVO unterstellt sind. Giftstoffe werden in den meisten Anlagen der chemischen Industrie verarbeitet. Der Handwerker kommt aber mit all diesen Giftstoffen in Verührung, da seine Tätigkeit gewöhnlich erst dann einsetzt, wenn die Apparatur undicht geworden ist und die Giftstoffe entströmen. Aus dem Beschluß des Reichswirtschaftsrats ergibt sich also, daß der Reparaturhandwerker in einem Falle gegen die Giftauswirkungen durch den § 7 der AVO geschützt, in einem anderen Falle diesen Auswirkungen schutzlos preisgegeben werden sollen.

Es kann von keiner Seite ernsthaft bestritten werden, daß in den Betriebsanlagen, die durch Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses dem § 7 der AVO nicht unterstellt werden sollen, Giftstoffe, die den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft vernichten, nicht erzeugt oder verarbeitet werden. Es besteht also zunächst einmal die theoretische Gefahr, daß die Arbeiterschaft durch derartige Giftstoffe ge-

Die Massenbelastung durch Verbrauchssteuern und Zölle.

Das Statistische Reichsamt hat kürzlich die Reizeinahmen aus Verbrauchssteuern und Zöllen im Rechnungsjahre 1927/28 veröffentlicht. Aus Verbrauchssteuern wurden in runden Ziffern 1690 Millionen, aus Zöllen 1251 Millionen Mark eingenommen. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen an Verbrauchssteuern 28,65 Mark, an Zöllen 19,73 Mark. Nun ist die tatsächliche Belastung der Massen durch Verbrauchssteuern und Zölle ungleich höher, als den Reizeinahmen entspricht, und zwar bei den Verbrauchssteuern, weil diese Steuern vom Kleinhandel gewöhnlich nach oben abgerundet auf die Käufer abgewälzt werden, bei den Zöllen aber, weil auch die Preise der im Inland erzeugten Waren um den Zollbetrag erhöht werden. Zudem werden durch die Verbrauchssteuern die Volksmassen mit niedrigem Einkommen am empfindlichsten getroffen, da sie einen um so höheren Prozentsatz ihres Einkommens für steuerpflichtige Bedarfsartikel ausgeben müssen, je geringer ihr Einkommen ist.

schädigt werden kann. Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie behauptet aber nicht mit Unrecht, daß diese Gefahr nicht nur theoretisch vorhanden ist, sondern sich praktisch auswirkt. Sie steht auf dem Standpunkt, daß es weder Maschinen noch Apparaturen gibt, die vollkommen undurchlässig sind, und daß infolgedessen eine Entweichung, wenn auch nur der kleinsten Mengen, von Giftstoffen stattfindet. Das beweisen auch die eigenartigen Fabrikationsgerüche, mit denen jeder Arbeitsraum durchschwängert ist. Mögen auch die kleinsten Entweichungen von Giftstoffen bei kurzem Aufenthalt in den Arbeitsräumen zu keiner Gesundheitschädigung führen, so tritt doch bei dem Arbeiter, der gezwungen ist, jahraus, jahrein in diesen Betrieben zu arbeiten, eine summierende Wirkung dieser entweichenden Giftstoffe ein, die dann zu Gesundheitschädigungen führen muß. Aus diesem Grunde steht die Arbeiterschaft der chemischen Industrie nach wie vor auf dem Standpunkt, daß alle Anlagen, in denen Giftstoffe erzeugt oder verarbeitet werden, dem § 7 der AVO zu unterstellen sind und daß nicht die graue Theorie, sondern die praktische Wirklichkeit in diesen Fragen zu entscheiden hat. Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie kann sich deshalb mit den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrates nicht zufrieden geben. Der Reichswirtschaftsrat ist keine gesetzgebende, sondern eine beratende Körperschaft. Infolgedessen ist der Reichsarbeitsminister an seine Beschlüsse nicht gebunden. Er soll sie beachten, kann aber über die Beschlüsse hinausgehen, wenn er die Überzeugung erlangt, daß sie zu seinen Zwecken nicht ausreichend sind. Das trifft dieses Mal unserer Auffassung nach bei den Beschlüssen des Reichswirtschaftsrates in weitgehendem Maße zu.

Wir als Organisation und mit uns die gesamte Arbeiterschaft der chemischen Industrie fordern deshalb, daß sämtliche Anlagen der chemischen Industrie, in denen Giftstoffe hergestellt oder verarbeitet werden, dem § 7 der AVO zu unterstellen sind und daß diese Unterstellung möglichst bald erfolgen muß. Bestimmt ist der § 7 der AVO nur ein Teil des Arbeiterschutzes, den die Giftproleten der chemischen Industrie mit Recht fordern können. Trotz der Unterstellung unter den § 7 der AVO dürfte für die Gewerbeaufsichtsbehörden und die staatlichen Gewerbeärzte die chemische Industrie auch fernerhin noch ein wirkungsvolles Feld hygienischer und sanitärer Arbeitstätigkeit bieten.

O. Stähler

Explosionsunglück in Duisburg-Meiderich.

Im Betriebe der Leerverwertung Duisburg-Meiderich explodierte eine Retorte während der Prüfung auf Undichtigkeit. Durch die Explosion wurde eine Mauer zum Einsturz gebracht, wobei der Meister Hoffmeister erschlagen wurde. Zwei Arbeiter wurden schwer und mehrere leicht verletzt.

Wieder einer der vielen unvorhergesehenen tödlichen Unfälle in der chemischen Industrie. Gerade in der Leerverwertung Meiderich wird die Ansicht vertreten, daß besondere Gefahren für die Arbeiter nicht vorliegen. Die Destillierkessel sind aber eine ständige Gefahr für die Arbeiter, auch wenn die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind und beachtet werden. Die Arbeiter der gesamten chemischen Industrie bedürfen eines besonderen Schutzes durch schärfste Überwachung der Betriebe, genaue Arbeitsvorschriften und Befolgung derselben und Beschränkung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden pro Tag.

G. Haupt

Die I.-O. Farbenindustrie auf dem amerikanischen Filmmarkt.

Die I.-O. Farbenindustrie, die bereits eine ausschlaggebende Stellung in der deutschen Rohfilmherstellung einnimmt, ist dazu übergegangen, diesen Einfluß im großen Maßstab auch auf die amerikanische Filmproduktion auszuüben. Die amerikanische Gesellschaft Iga-Ansco-Corporation, die mit hervorragender finanzieller Beteiligung der I.-O. Farbenindustrie gegründet wurde, hat, wie amerikanische Zeitungen berichten, den Bau einer neuen großen Kinofilmfabrik in Binghamton beendet.

Die Aufstellung der Produktionsmaschinen ist bereits eifrig im Gange, so daß die Aufnahme der Filmproduktion in nicht allzu ferner Zeit erfolgen wird. Wie verlautet, soll der Betrieb im kommenden Frühjahr eröffnet werden.

In bezug auf Umfang der Produktion wird diese neue Fabrik eine der größten und leistungsfähigsten dieser Art sowohl in Amerika als auch der ganzen Welt sein. Es werden Vorbereitungen für eine Jahresproduktion von circa 45 000 000 Meter Kinofilm getroffen.

Die Produktionsfähigkeit der Iga-Ansco-Corporation für Kinofilme erfährt durch den neuen Betrieb eine gewaltige Steigerung. Sie wird sich glücklicherweise verdoppeln und somit fast 40 Prozent des gesamten Kinofilmverbrauchs der Vereinigten Staaten Amerikas bestreiten. Wenn man bedenkt, daß Amerika, das klassische Land der Filmindustrie, mit seinen reichen Filmateliers und seinem enormen Verbrauch an Spielfilmen jährlich schätzungsweise 225 000 000 Meter Filme verbraucht, begreift man, welche ungeheure kommerzielle sowie finanzielle Möglichkeiten sich für die I.-O. Farbenindustrie durch ihren künftigen Einfluß auf die amerikanische Filmproduktion ergeben.

R. G.

Übertretung des Rauchverbots — keine Unfallrente!

Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft in der chemischen Industrie ist in vielen Fällen erheblichen Gefahren ausgesetzt, die nicht noch leichtfertigerweise durch unverantwortliches Übertreten des Rauchverbots in feuergefährlichen Betrieben vergrößert werden sollten.

Welche traurigen Folgen das Nichtbeachten des Rauchverbots für den Arbeiter und seine Familie haben kann, zeigt folgender Fall:

Ein Arbeiter hatte durch Rauchen in einem feuergefährlichen Betriebe eine Gasexplosion verursacht, wodurch er so schwere Verletzungen erlitt, daß er an den Folgen derselben starb.

Das Rentenverfahren, das im Interesse seiner Familie betrieben wurde, wurde von allen Instanzen abgewiesen, mit der Begründung, daß Rauchen als verbotswidriges Handeln den Zusammenhang mit dem Betriebe ausschließt.

Des allgemeinen Interesses halber lassen wir den Text der Entscheidung folgen:

Rekursentscheidung des RWK vom 22. Februar 1928. In 1200/27.

Der Senat hat auf Grund der Angaben der Mitarbeiter des O. bel der Unfalluntersuchung vom 19. August 1928 als erwiesen angesehen, daß sich O. während der Arbeitspause, nachdem er von einem Mitarbeiter ausdrücklich auf das ihm bekannte bestehende Rauchverbot aufmerksam gemacht worden war, eine Zigarette angezündet und dadurch den Brand, dem er zum Opfer fiel, verursacht hat. O. selbst hat dies noch kurz nach dem Unfall dem Betriebsleiter gegenüber zugegeben. Wenn auch den Angaben des O. über er kurz vor seinem Tode, als er schwer verletzt im Krankenhaus lag, gemacht hat, eine ausschlaggebende Bedeutung nicht zukommen mag, so tragen sie doch dazu bei, den oben geschilderten Sachverhalt wahrscheinlich zu machen. Daß O. den Brand in der angegebenen Weise verursacht hat, muß ihm so mehr angenommen werden, als die eingehenden Feststellungen des technischen Referenten im Reichsversicherungsamt die Möglichkeit einer Selbstentzündung des in dem Arbeitsraum vorhandenen Gasgemisches durch Reibung oder durch einen ähnlichen Vorgang völlig ausgeschlossen erscheinen lassen. Bei dieser Sachlage kommt der Senat den Ausführungen der Kläger in der Rekursschrift keine ausschlaggebende Bedeutung beimessen. Ihrem Rekurs mußte vielmehr der Erfolg verweigert werden. O. hat weitestens verbotswidrig gehandelt. Nach § 544 Absatz 2 RVO, scheidet zwar verbotswidriges Handeln die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus, diese Vorschrift gilt jedoch nur für Handlungen, die auf den Betrieb gerichtet sind, nicht auch für solche, die lediglich der Eigenwirtschaft des Verletzten dienen (zu vergl. RVO mit Anm. herausgegeben von Mitgliedern des RWK, Band III S. 54 Anm. 9 zu § 544 RVO). Im vorliegenden Fall hat das Anzünden der Zigarette, das den Unfall herbeiführte, nicht den Belangen des Betriebes, sondern ausschließlich der Eigenwirtschaft des O. gedient. Der Unfall war deshalb kein Betriebsunfall im Sinne der RVO. Die Voraussetzungen haben daher die Gewährung der Unfallentschädigung mit Recht abgelehnt.

Dieser Vorgang sei wieder ein ernster Hinweis darauf, in welcher leichtfertiger Weise mißachtet Leben und Gesundheit sowie die Existenz der Familie durch Nichtbeachtung von dringlichen Verboten gespielt werden.

Wer in feuergefährlichen Betrieben raucht, gefährdet sich und seine Familie, sehr oft aber auch seine Mitarbeiter. Wir fordern unsere Kollegen auf, darauf zu achten, solche Übertretungen selbst zu vermeiden, aber auch Übertretungen anderer rücksichtslos zu verhindern.

R. G.

Papier-Industrie

Export deutscher Waren oder deutscher Intelligenz- Erzeugnisse?

Unter dieser Überschrift haben wir bereits in der Nr. 21 des "Proletarier" vom 26. Mai 1928 Kritik daran geübt, daß die deutsche Fachzeitschrift "Die Tapete" sich dazu hergibt, dem amerikanischen Tapetenruß zu deutschen Musterentwürfen dadurch zu verhelfen, daß "Die Tapete" Preisanschreiben in Deutschland zugunsten des amerikanischen Tapetenrußes veranfaßt und damit die deutsche Tapetenindustrie, also neben den Tapetenfabrikanten nicht zuletzt auch die deutsche Tapetenarbeiterchaft, schädigt.

Selbstverständlich ist der Herausgeber der deutschen Fachzeitschrift "Die Tapete", Herr Max Sallmann, noch stolz auf diese "nationale Tat". In der Nr. 19 seiner Fachzeitschrift vom Jahre 1928 veröffentlicht er das an ihn gerichtete Dankschreiben des amerikanischen Tapetenrußes die "United Wall Paper Factories, Inc. in Jersey City, N. J.". Wir entnehmen dieser Dankagung, daß folgende Musterzeichner mit Preisen bedacht wurden:

- 1. Herla Kolche, Berlin N 20, Wiesenstraße 55/56, 1500 Mk. für den 1. Preis;
- 2. Willi Job. Wulff, Hamburg, Osterbeckstraße 31, mit 750 Mk. für den 2. und 400 Mk. für den 4. Preis;
- 3. Gerhard Wille, Elmbeck, 500 Mk. für den 3., 250 Mk. für den 6. und 150 Mk. für den 7. Preis;
- 4. W. Vogel jun., Lüdenscheid i. W., 350 Mk. für den 5. Preis, und
- 5. W. Fritz Lange, Berlin, Wilmstraße 21, 100 Mk. für den 8. Preis.

Es sind also für die geringe Entschädigung von 100 Mk. an aufwärts für den einzelnen Musterzeichner deutsche Intelligenzerzeugnisse dem amerikanischen Tapetenruß veräußert worden, an deren Stelle deutsche Tapeten hätten ausgeführt werden können. Dadurch hätte nicht nur die deutsche Handelsbilanz eine Verbesserung erfahren, sondern eine Anzahl deutscher Tapetenfabrikanten hätten auch Beschäftigung für die deutschen Tapetenarbeiter geholt.

Der amerikanische Tapetenruß ist natürlich ganz entzückt darüber, daß ihm dieser Streich zum Schaden der deutschen Tapetenindustrie mit Hilfe einer deutschen Fachzeitschrift so glänzend gelungen ist. Wenn er auch zunächst in seiner Dankagung an den Verleger Sallmann zum Ausdruck bringt:

"Wenn auch ein großer Teil der Entwürfe für die Verwendung von Tapeten wertlos war, so befanden sich doch sehr viele darunter, die unseren Erwartungen voll entsprachen, denn sie lassen ganz klar die moderne Richtung in der deutschen Kunst erkennen."

So hat der amerikanische Tapetenruß sein Ziel doch erreicht und Verbindung mit tüchtigen deutschen Künstlern erhalten. Da die Tapetenentwürfe ohne Bekanntheit der geistigen Hersteller in den Besitz des amerikanischen Tapetenrußes gelangt sind, hat dieser natürlich ein Interesse daran, mit diesen Musterzeichnern in künftige Verbindung zu treten. Infolgedessen heißt es in dem Schreiben an Sallmann u. a.: "Aus den vorgenannten Bezeichnungen schließen wir, daß einige Künstler mehrere Preise erhalten haben, so daß wir glauben, daß diese zur Schöpfung von Tapetenmustern sehr befähigt sind, und wir möchten Sie daher bitten, diesen zu raten, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen."

Nachdem es dem amerikanischen Tapetenruß einmal gelungen ist, für einige Dollar gute und billige Tapetenmuster zu erhalten, versucht er natürlich, diese billige Tapetenmuster-Einkaufsquelle sich zu erhalten. In dem erwähnten Schreiben an Sallmann heißt es u. a.:

"Die Resultate dieses Preisanschreibens haben uns sehr befriedigt und wir beabsichtigen daher, schon in aller nächster Zeit einen neuen Wettbewerb zu veranstalten, in dem viel höhere Preise als in dem letzten zur Verteilung kommen sollen. Wir haben es für gut, wenn Sie dies in Ihrer Zeitschrift bekanntgeben, damit sich die Künstler schon darauf vorbereiten können."

Der amerikanische Tapetenruß beabsichtigt also, durch höhere Preise auch noch die leistungsfähigen Musterzeichner zum Wettbewerb heranzulocken, die es bisher abgelehnt haben, ihre Qualifikationsarbeit dem amerikanischen Tapetenruß für ein besseres Trinkgeld anzubieten.

Ein altes deutsches Sprichwort sagt: "Wer einmal A sagt, muß auch B sagen." So geht es in diesem Falle auch Herrn Sallmann. Infolgedessen bemerkt er im Anschluß an das Beibehaltungsschreiben des amerikanischen Tapetenrußes folgendes:

"Aus dem vorstehend wiedergegebenen Schreiben des amerikanischen Tapetenfabrikanten-Vereins ist ersichtlich, daß ein weiteres Preisanschreiben dieses Konzerns bald zu erwarten ist, und daß dieser nächste neue Wettbewerb viel höhere Preise erwarten läßt. Sobald uns weitere Angaben zugehen, werden wir sie veröffentlichen, um des Interesses der Tapetenarbeiter dabei wahrzunehmen."

Wir vermögen der "Hoffnung nicht beizutreten, daß durch herabgesetzte Preisanschreiben die Interessen der Tapetenarbeiter wahrgenommen werden. Der amerikanische Tapetenruß verläßt an den mit Hilfe seiner Preisanschreiben erlangten und für einige Dollar entlohnten Tapetenmustern ungeheure Summen, während die deutschen Musterzeichner recht bald erleben werden, daß sie sich keine künftigen Aufträge erwerben können, sondern einfach den modernen kapitalistischen Randkürzern in die Hände gefallen sind, die es zweifellos verstehen, mit ähnlichen Manövern auch in den übrigen Staaten für Hungerentlohnungen sich die Arbeiter zu erwerben, die ihnen brauchbar erscheinen. Wir werden uns deshalb sowohl im Interesse der Musterzeichner als auch der Tapetenarbeiterchaft gegen derartige Erwerbsmethoden, durch die das deutsche Wirtschaftsleben und besonders die Tapetenindustrie auf das empfindlichste geschädigt werden. Aber dem Vorteil des einzelnen oder einzelner Leute steht das Gesamtinteresse der deutschen Tapetenindustrie und dies verbietet, daß deutsche Geistesprodukte zum Schaden der deutschen Wirtschaft an hochkapitalistische Kräfte des Auslandes veräußert werden.

O. Stähler

Sonderbare Finanzpolitik im Kösliner Konzern.

Die Papierfabrik Köslin besitzt maßgebenden Einfluß auf die hannoverschen Papierfabriken A. G., Alfeld-Oronau, und auf die Pergamentfabrik Kuba in Weende bei Göttingen. Als im Jahre 1925 die Papierfabrik Köslin unter Geschäftsaufsicht gestellt und langwierige Verhandlungen mit deutschen Kapitalistengruppen und Regierungsstellen nicht zum Ziele führten, gelang es dem Berliner Bankhause Bruno Philipp, eine Gruppe englischer Kapitalisten für Köslin zu interessieren. Im Oktober 1927 wurde dann in London die Combined Pulp and Paper Mills Ltd. gegründet. Die Gesellschaft verfügt über ein Kapital von 350 000 Pfund Sterling = 7 105 000 Mk. Stammaktien und 900 000 Schilling = 900 000 Mk. Nachzugsaktien.

Das 3 Millionen Mark befragende Aktienkapital der Kösliner Papierfabrik wurde von dieser deutsch-englischen Gesellschaft zum Betrage von rund 4 700 000 Mk. erworben. Diese Summe wurde bezogen in 100 000 Pfund Sterling in bar und 100 000 Pfund Sterling Stammaktien und 850 000 Schilling in Nachzugsaktien.

Bereits bei der Bewertung des Kösliner Besitzes zeigte die sonderbare Finanzpolitik des deutsch-englischen Konzerns recht eigenartige Ergebnisse. Während im Prospekt des neuen deutsch-englischen Konzerns Grundstücke, Gebäude und Anlagen mit 11 530 000 Mk. angegeben wurden, war dieser Posten in der Kösliner Bilanz vom 30. Juni 1927 nur mit rund 3 500 000 Mk. bezeichnet. Für Beteiligungen waren im Prospekt des deutsch-englischen Konzerns 3 024 480 Mk. eingesetzt, dagegen in der erwähnten Kösliner Bilanz nur 20 000 Mk. In diesen gegenübergestellten Zahlen befindet sich ein Widerspruch, der dringend der Aufklärung bedarf. Der Gesamtwert Köslins wurde in dem erwähnten deutsch-englischen Prospekt auf 11 728 460 Mk. veranschlagt.

Finanztechnisch ebenso unklar sind auch die weiteren Maßnahmen dieses deutsch-englischen Konzerns zur Eigenversorgung mit Strohstoff plant dieser deutsch-englische Konzern der Papierfabrik in Köslin, eine Strohstoffanlage mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 12 000 Tonnen Strohstoff anzukurbeln. Nach den Berechnungen des Konzerns würde bei einem Marktpreis von rund 33 Mk. für 100 Kilogramm getrockneten Strohstoff eine Ersparnis von 7 Mk. erzielt. Die Anlagekosten wurden auf 900 000 Mark, dagegen der jährliche Gewinn aus dieser Anlage auf 840 000 Mk. veranschlagt. Auch dieser Anschlag wurde in der Fachpresse besonders von den deutschen Strohstofffabriken heftig umstritten.

Am sonderbarsten aber sind die Dividendenausstattungen der Combined Pulp and Paper Mills Ltd. Trotzdem die Bilanz der Kösliner Papierfabrik für das Geschäftsjahr 1927/28 noch nicht vorliegt, also Gewinne der deutsch-englischen Konzerngesellschaft aus Köslin noch nicht zugeflossen sein können, weist die Bilanz des Konzerns für das am 30. September 1928 abgelaufene Geschäftsjahr einen Reinertrag von 201 247 125 Pfund Sterling auf. Aus diesem Reinertrag wird auf Stammaktien eine Dividende von 20,5 Prozent und auf Nachzugsaktien von 97 Prozent ausgeschüttet. Auf Grund der ganzen Situation muß demnach geschlossen werden, daß der hohe Reinertrag und die geradezu fabelhaft hohe Dividendenausstattung lediglich auf Börsengewinnen beruht.

Allem Anschein nach soll dieser mühelose Gelderwerb des deutsch-englischen Konzerns noch weitergeführt werden. Das Aktienkapital soll verdoppelt und den Stammaktionären die neuen Aktien zum Kurse von 135 Prozent, dagegen die Nachzugsaktien den bisherigen Besitzern zum Kurse von 500 Prozent angeboten werden. Gleichzeitig soll das 2 500 000 Mk. betragende Aktienkapital der hannoverschen Papierfabriken Alfeld-Oronau auf 10 000 000 Mk. erhöht werden.

Diese Kapitalerhöhungen sollen folgenden Zwecken dienen:

- 1. um größere Beteiligungen bei Alfeld-Oronau zu erwerben (siehe Erhöhung des Aktienkapitals von 2½ auf 10 Millionen Mark);
- 2. um den Aktienrest der R. Rube & Co., A.-G., in Weende bei Göttingen aufzukaufen (Aktienkapital 600 000 Mk., davon 300 000 Mk. in Händen des Konzerns);
- 3. um die Betriebe, an denen die Gesellschaft interessiert ist, zusammenzufassen, zu modernisieren und zu rationalisieren;
- 4. um durch Kontrakte und erhebliche Garantien besonders günstige Bedingungen beim Rohmaterialienbezug für die deutschen Werke zu erwerben;
- 5. um die Patentrechte eines neuen Prozesses der Zellstoffherstellung für das britische Imperium zu erwerben und diese Rechte durch Errichtung eigener Betriebe und Vergebung von Lizenzen auszuwerten, und
- 6. um die Werke des Konzerns von lokaler Kredithilfe durch Gewährung der benötigten Gelder unabhängig zu machen.

Für deutsche Begriffe ist die Art der Geldbeschaffung und der Dividendenteilung durch diesen deutsch-englischen Konzern so außerordentlich, daß nicht nur die deutsche Öffentlichkeit, sondern besonders auch die in den Werken beschäftigte Arbeiterchaft dringend eine Offenlegung der bisherigen und künftigen Maßnahmen des Konzerns verlangen kann. O. Stähler.

Eine neue Aktiengesellschaft.

Nach Mitteilung des "Karlsruher Tageblattes" haben sich die Papier- und Zellstofffabriken Vogel & Bernheimer in Eisingen und Magau mit der Lempforteranstalt Vogel, Bernheimer & Schwarzmann G. m. b. H. unter Mitwirkung des Bankhauses Strauß & Co. in Karlsruhe zu einer Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 4 200 000 Mark unter der Firma Vogel & Bernheimer, Zellstoff- und Papierfabriken A.-G., zusammengeschlossen. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Inhaber der Lempforteranstalt Vogel & Schwarzmann, Herr Leo Vogel. Der Vorstand der Aktiengesellschaft besteht aus den Herren Siegmund Bernheimer, Ernst Bernheimer, Dr. Ing. Robert Bernheimer und Dr. Julius Vogel.

Die größte Druckpapierfabrik der Welt.

Wie der "Papierfabrikant" zu melden weiß, wird in nächster Zeit die größte Druckpapierfabrik der Welt in Kanada fertiggestellt. Das Werk besitzt vier gewaltige Papiermaschinen und eine Gesamtanzahl von 450 Tonnen Zeitungsdrukpapier pro Tag. Hauptbestandteil dieses Unternehmens ist die größte New Yorker Tageszeitung "The New York Times" und der Kimberley Clark Corporation in Kapuskasing (Ontario).

Nahrungsmittel-Industrie

Schätzung der jamaikanischen Zuckererzeugung 1928 und 1929.

Unter den am Zuckerhandel interessierten Kreisen ist in letzter Zeit wiederholt die Frage entstanden, ob nicht eine Überproduktion an Zucker in den nächsten Jahren zu erwarten steht. Durch eine internationale Verknüpfung sollte versucht werden, die Zuckerproduktion dem Verbrauch anzupassen oder aber den Verbrauch bedeutend zu fördern. Wie wir vor einigen Wochen bereits mitgeteilt haben, ist aus dieser internationalen Vereinigung nichts geworden, weil ein wichtiges anstehendes Zuckererzeugungsland, Java, zunächst für diesen Plan nicht gewonnen werden konnte.

In Java-Arden, Nr. 40, Jahrgang 1928, wird nun eine Übersicht über die Zuckerproduktion für 1927/28 und eine Übersicht über das voraussichtliche Erzeugnis 1928/29 gegeben. Demnach hat die Zuckererzeugung im Jahre 1927 23 789 945 Doppelzentner betragen und sie soll 1928 ungefähr 29 219 247 Doppelzentner erreichen. Das wäre 1928 gegenüber 1927 eine Steigerung von rund 5½ Millionen Doppelzentner oder 22,8 Prozent. Die Anbaufläche beträgt 1928 195 086 Hektar und sie soll 1929 196 956 Hektar betragen. Es ist also beim Anbau für 1929 eine Steigerung von 1 800 Hektar zu erwarten. Da diese weitere Anbauvergrößerung auch eine weitere Erzeugung des Zucker-

produktion mit sich bringt, hängt vom Zuckerertrag ab. Vergleichen wir die Ergebnisse der letzten beiden Jahre, so ist festzustellen, daß im Jahre 1927 pro Hektar 128,2 Doppelzentner Hauptzucker erzielt wurden, dagegen im Jahre 1928 149,8 Doppelzentner. Wir haben also 1928 eine bedeutend größere Ausbeute an Zucker pro Hektar zu verzeichnen als 1927. Bei der Frage, ob eine Verständigung über die Angleichung der Produktion an den Verbrauch erzielt werden kann, spielt nun eine wichtige Rolle, ob Java für die Verständigung zu gewinnen sein wird. Es sollen dahingehende Bestrebungen im Gange sein. Ob die Verständigung erzielt wird oder nicht, Java wird bei der kommenden Zuckerproduktion immer eine erhebliche Rolle spielen. C. S.

Ein großer Brand

Am 15. November in Mannheim im Lagerhaus des Vereins Deutscher Eisfabriken. Rohstoffe im Werte von mindestens zwei Millionen Mark wurden vernichtet. 180 000 Sachstücke mit circa 27 000 Zentner Inhalt gingen in Flammen auf. Ein Feuerwehrmann ist zu Tode gekommen. Die Fabrikanlage blieb glücklicherweise von dem Brande verschont. Doch dürfte die Beschäftigung der etwa 300 Arbeiter eine vorübergehende Beschränkung erfahren, bis neues Rohmaterial herangeschafft ist.

Wirtschaftliches.

Die Holdinggesellschaften als internationale Gebieter.

Das sichtbarste Zeichen der Internationale des Kapitals sind die Holdinggesellschaften. Die großen Trusts, wie die der Petroleumindustrie, elektrotechnischen Industrie, der Zündholzindustrie usw. vermögen ihre Herrschaft nur auszuüben, weil sie in den angegliederten Holdinggesellschaften eine nicht geringe Stärke finden. Ein Beispiel, wie weit ausgreifend und vielfältig die Interessen einer Industrie über die ganze Welt verflochten sind, bietet die vor einigen Tagen neugegründete Trustgesellschaft der Elektrizitätsindustrie in Brüssel. Dieser neue Trust besitzt sich "Trust Financier de Transports et d'Entreprise Industrielle". Die "Trufina" nimmt die bekannte "Sofina" (Société Financière de Transports et d'Entreprises Industrielles) in sich auf. Die neue Gesellschaft ist mit einem Stammkapital von 200 Millionen belgische Frank ausgerüstet. Das Aktienkapital wird von 61 Gründergesellschaften aus 11 verschiedenen Ländern übernommen. Von diesen 61 Gründergesellschaften befinden sich in Deutschland 10, in Belgien 8, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 9, Frankreich 10, England 9, Spanien 6, Holland 4, Schweiz 2, Italien 1, Ungarn 1 und die Tschechoslowakei 1. Die größten Banken sind in diesem Konsortium vertreten. Von Deutschland gehören sämtliche D-Banken, ferner die Berliner Handelsgesellschaft, die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, M. M. Warburg u. Co., Hamburg, dazu. Das Arbeitsfeld der "Trufina" ist die ganze Welt. Die gesamte Kapitalmacht der hier vereinigten Gruppe ist kaum zu schätzen.

Amlich geschützter Wucher.

Im Handel gibt es eine bestimmte Sorte von Waren, die man Markenartikel nennt. Es sind standardisierte Waren, die einem gewissen Schutz genießen. Die 232 Fabrikannten von Markenartikeln sind in einem Verband zusammengeschlossen, der den Abnehmern Mindestverkaufspreise vorschreibt. Der Abnehmer muß sich durch einen Revers verpflichten, die Mindestpreise einzuhalten. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ist eine solche Reversunterschrift rechtsgültig. Im "Vorwärts" wurde kürzlich stichhaltiges Material darüber beigebracht, was bei dem Verkauf von Markenartikeln verdient wird. So verdient der Handel an Raffineriers Malzkaffee 39 Prozent, am Ala-Schneepulver 55 Prozent, am Persil 50 Prozent, am Pyramidon 92 Prozent, am Personal 112 Prozent, an Albalin-Tabletten 118 Prozent usw. Dieser Wucher wird insofern staatlich geschützt, indem die Gerichte die Revers als gültig erklären und der Reichsarbeitsminister nicht eingreift. Bei den Markenartikeln handelt es sich um Massenverbrauchsartikel. Es ist höchste Zeit, daß ein solcher Wucher unterbunden wird.

Internationale Arbeiterbewegung.

Entartung und Passivität der russischen Gewerkschaften.

(RSD.) Dieses Jahr war durch die Aufdeckung zahlreicher Entartungserscheinungen in den Gewerkschaften der Sowjetunion gekennzeichnet. Aufsehen erregten die Zustände in den Gewerkschaften von Odessa, Artemowk und Smolensk. In diesen drei Zentren wurden in den Gewerkschaften durchgreifende Säuberungsaktionen durchgeführt. In Wirklichkeit scheint aber trotz der weitgehenden personellen Änderungen alles beim alten geblieben zu sein. So hat eben der Zentralrat der ukrainischen Gewerkschaften festgestellt, daß die Beschlüsse des Zentralrats, die auf die Verbindung der gewerkschaftlichen Verhältnisse in Odessa gerichtet waren, auf dem Papier geblieben sind, und der Zentralrat hat sich für eine nochmalige Erneuerung des führenden Kernes der Odessaer Gewerkschaften ausgesprochen. („Trud" vom 23. Oktober.) Nicht besser scheint es mit den Gewerkschaften in Artemowk zu stehen. Die Kommission des Zentralrats der Gewerkschaften hat eben in einer Sitzung des Bezirksgewerkschaftsrats von Artemowk über die Ergebnisse unter anderem folgendes berichtet:

Von den 28 Betrieben des Bezirks Artemowk, die von der Erhebung erfasst worden sind, wird in 24 Betrieben der Lohnbetrag fortgesetzt. Sogar in den Rykow-Werken, in denen erst vor einem halben Jahr eine Lohnbetragssache aufgedeckt worden ist, die in der ganzen Union Aufsehen erregt und zur Verurteilung einer ganzen Reihe technischer Angestellten zu Freiheitsstrafen von sechs bis acht Monaten geführt hat, ist der Lohnbetrag nicht abgestellt worden. Auf Forderung der Arbeiter wurde in den letzten Tagen eine Kommission zur Überprüfung der Lohnberechnung eingesetzt. Insgesamt wurden in drei Monaten 552 Arbeiter um den Lohn betrogen, und zwar für einen Gesamtbetrag von 3367 Rubel.

Verletzungen der Tarifverträge und des Arbeitsgesetzbuches durch die Wirtschaftler in Bezug auf die Bezahlung der Nachtarbeit und der Überstunden am Vorabend der Feiertage, die wöchentliche 42stündige Arbeitsruhe, die Termine der Lieferung der Berufskleidung für spezielle Verrichtungen, der Lieferung von Seife usw. sind eine allgemein verbreitete Erscheinung in dem ganzen Bezirk. Die Gewerkschaften legen in der Bekämpfung dieser Übertretungen nicht die nötige Energie an den Tag. („Trud", 27. Oktober)